

PROTOKOLL

über die 36., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am
Donnerstag, dem 27. Juli 1978, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung 14.30 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Konrad Kinzelhofer
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Ernst Fuchs
Karl Holub
Walter Köhler
Rudolf Luksch
Franz Mayr
Therese Molterer
Josef Radler
Friedrich Reisner
Erich Sablik
Hubert Saiber

Johann Schodermayr
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Dr. Alois Stellnberger
Alfred Watzenböck

VOM AMT:
Magistratsdirektor
Dr. Johann Eder
Kontrollamtsdirektor
Alfred Eckl
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1) Präs-284/78 | Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes. |
| 2) Präs-284/78
Präs-758/75 | Ergänzung in einzelnen gemeinderätlichen Ausschüssen. |
| 3) Präs-486/78 | Resolution zur Errichtung eines Dieselmotorenwerkes in Steyr. |
| 4) ÖAG-2391/77
Stadtwerke | Bildung des Wasserverbandes Region Steyr. |
| 5) Wa-5450/75 | Reinholdungsverband Steyr und Umgebung; Beitragsleistung 1977. |
| 6) VerkR-489/76 | LiWeSt-Siemens-EBG; Abschluß einer Grundsatzvereinbarung betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Kabel TV- und Rundfunknetzes. |
| 7) K-1647/77 | Errichtung eines Brunnens am Neutorvorplatz. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- | | |
|---|---|
| 8) Bau5-5734/74 | Richtlinien für die Förderung baulicher Maßnahmen aus Mitteln der Altstadterhaltung. |
| 9) Bau3-2827/75
Bau2- 790/77
Bau2- 890/77
Bau2-1153/77 | Verkauf von Grundparzellen im Bereiche der Waldrand-siedlung. |
| 10) ÖAG-2441/78 | Ankauf der Liegenschaften EZ 229 und 372 der KG Gleink von Friedrich Prokosch. |
| 11) ÖAG-3672/67 | Grundverkauf aus dem Resthofgelände an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. |
| 12) GHJ1-1117/78 | Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen. |
| 13) Präs-276/78 | Ergänzungszulage für Bedienstete der Schemata I und III. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 14) Bau5-6007/77 | Straßenbenennung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße - Bergerweg. |
| 15) Bau2-2622/78
ÖAG-3571/77 | Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 26 "Schradergründe" - Genehmigung des Abänderungsplanes Nr. 40. |
| 16) Wi-2899/78 | Deckung des Abganges 1977 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr. |
| 17) GHJ1-2966/74 | Ankauf einer Magnetplattenstation P 143, eines Universal-schranks und von 4 Karteikästchen sowie Ausbau des Da-ten erfassungsgerätes P 171. |
| 18) ÖAG-2594/78 | Auflassung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1661/19, KG Steyr, und Veräußerung an Frau Dr. Liese-lotte Hollerweger. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 19) Ha-3988/70 Wirtschaftsverein Arbeiterheim; Förderungsdarlehen; Gewährung einer Subvention.
- 20) Ha-4386/74 Wirtschaftsverein Arbeiterheim; Förderungsdarlehen; Gewährung einer Subvention.
- 21) Ha-2401/78 Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Erhaltungsverein Quenghof.
- 22) Ha-3496/78 Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung von kommunalen Bauvorhaben.
- 23) ÖAG-5622/77 Stadtwerke – Teilbetrieb städt. Bäder und Kunsteisbahn; Stadtwerke Verlustersatz 1977.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 24) GHJ2-1087/78 Allgemeine Sonderschule 1 Industriestraße 4 – 6; Dachreparatur.
- 25) GHJ2-3190/78 Volksschule Berggasse 4; Fassadeninstandsetzung.
- 26) En-775/78 Straßenbeleuchtungsprogramm 1978; Mittelfreigabe.
- 27) En-1923/78 Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Bienenweges und in einem Teilstück der Retzenwinklerstraße.
- 28) GHJ2-883/78 Erneuerung der Kesselanlage samt Ölbrenner und Warmwasserboiler im Objekt, Industriestraße 7.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 29) ÖAG-3195/76 Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung in einem Teilbereich des Teilbebauungsplanes Leeberggründe. Stadtwerke
- 30) Bau5-6142/72 Hallenbadanbau; Bewilligung überplanmäßiger Mittel.
- 31) Sport-1127/78 Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr" an Sportler und Funktionäre.
- 32) Bau5-3950/75 Anschluß der HAK, HASCH und BAK an das Stromversorgungsnetz; Baukostenzuschuß.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 33) Bau6-1782/75 Errichtung des Nebensammlers C 3, 1. Bauabschnitt; Zustimmung zur Vergabe und Mittelfreigabe für die Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband.
- 34) Bau6-3084/76 Kanalisation Nebensammler C 1, 2. Bauabschnitt; Erd- und Baumeisterarbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15. 12. 1977.
- 35) Bau6-5456/77 Herstellung des Nebenkanals West 1.
- 36) Bau5-5697/77 Promenadeschule; Behebung eines Baugebrechens; Ergänzung der GR-Beschlüsse vom 15. 12. 1977 und 14. 3. 1978.
- 37) GHJ2-1083/78 Schule Promenade 16; Fenstererneuerung.
- 38) Bau5-4160/77 Umbau des alten Stadttheaters;
 - 1) Dachdeckerarbeiten
 - 2) Zimmermannsarbeiten
 - 3) Spenglerarbeiten
 - 4) Trockenlegung des Mauerwerkes; Auftragserweiterung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 39) Bau4-4972/76 Sanierung der Kalkofenbrücke.
- 40) Bau3-1781/75 Ausbau der Hubergutstraße – Ulricher Kreuzung.
- 41) Bau3-120/78 Asphaltierungsprogramm 1978; Durchführung der Punkte B/17 Retzenwinklerstraße und Klosterstraße und B/16 Bienenweg.
- 42) Bau5-1701/77 Mehrzwecksaal und Sportheim Münichholz; Heizungserneuerung; Nebenarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 43) GHJ2-5358/77 Instandsetzung des gemeindeeigenen Objektes Steyr, Haus-leiten 3.
- 44) Pol-3140/78 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Lauberleiten- und Dambergstollen.
- 45) ÖAG-6556/76 Verkauf eines Industriegrundstückes an der Haager Straße an Dipl. Ing. Vladimir Hruska.
- 46) GHJ2-4005/78 Asphaltierungsarbeiten im Schulhof der Punzerschule.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf die heutige Sitzung für eröffnet erklären und gleichzeitig die Feststellung treffen, daß eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen entschuldigt sind. Der Reihe nach GR Feuerhuber, Frau Stadtrat Kaltenbrunner, GR Kienesberger, GR Liebl, Manetsgruber, Mayrhofer, Dr. Schneider und Treml, Stadtrat Wallner und StR. Wippersberger. Es sind deren 10, die Beschlußfassung ist aber dennoch durch die Anwesenheit der übrigen Mitglieder gesichert.

Ich darf Sie herzlich zur Sitzung begrüßen und darf feststellen, daß für heute zur Protokollprüfung berufen werden die Herren Gemeinderäte Radler und Saiber. Ich bitte um Zustimmung. Wie ich sehe, wird diese Funktion von beiden Herren übernommen. Danke. Wir könnten damit in die Tagesordnung eingehen. Ich möchte aber vorher noch einige Mitteilungen machen, die mir der Wichtigkeit halber notwendig erscheinen sie Ihnen bekanntzugeben.

Zunächst einmal die Mitteilung, daß auf Grund des Ablebens des bisherigen Magistratsdirektor-Stellvertreters Senatsrat Dr. Schreibmüller diese Stelle wieder besetzt werden soll und es ist Herr Senatsrat Dr. Knapp mit 1. 8. in die Funktion des Magistratsdirektor-Stellvertreters berufen. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Tatsache und bei allen unseren Arbeiten wird Senatsrat Dr. Knapp in dieser Funktion nunmehr aufscheinen.

Zum Punkt 2) darf ich berichten und mitteilen, daß in der Frage des Flächenwidmungsplanes nach – das ist ursprünglich der Presse auch zu entnehmen gewesen – auftretenden Mißstimmigkeiten die Frage geklärt wurde. Es ist insofern ein Einvernehmen zwischen dem Land Oberösterreich und dem Magistrat herbeigeführt worden, als in einem Gespräch in Linz nach vorheriger Behandlung zwischen dem Präsidium und dem zuständigen Referenten, Landesrat Dr. Winetzhammer, in einem weiteren Sachgespräch die Dinge bereinigt wurden und ich nehme an, daß auf Grund der derzeitigen Sachlage und Gegebenheiten doch im September mit einer Beschlußfassung bzw. Genehmigung unseres Flächenwidmungsplanes zu rechnen sein wird. Für uns scheint das deshalb so wichtig, weil damit erst die Maßstäbe für alle weiteren Handlungen baulicher und sonstiger baurechtlicher Hinsicht gegeben werden. Ich glaube, daß es notwendig scheint, das doch zu erwähnen, denn in der ursprünglichen divergierenden Auffassung hat doch eine 30 %ige Einpendlerzahl in die Steyr-Werke bei der Beurteilung des Maßstabes für unsere gewerblichen Wünsche gefehlt und das ist nunmehr, wie gesagt, behoben.

Ich darf eine weitere Mitteilung machen, die weniger erfreulich ist. Es hat sich gezeigt, daß beim Kanalstrang in der Haratzmüllerstraße, an dem wir schon länger bauen und der für November als abgeschlossen in Aussicht genommen wurde, nunmehr durch Prüfung unseres Bauamtes überraschenderweise ein Einbruch der dortigen Kanalrohre zu verzeichnen ist. Es hat sich bei der Begehung, an der OBR Vorderwinkler persönlich teilgenommen hat gezeigt, daß eine weitere Begehung unmöglich scheint aus Gefahrengründen. Unverzüglich wurden vom Magistrat alle Maßnahmen veranlaßt, die bewirken einerseits eine Sperre der Begehbarkeit, andererseits die Einsetzung einer 2. Arbeitspartie zum Wiederaufreißen dieser Strecke – es ist eine Strecke von etwa 50 m Länge. Zum 3., ist nun eine Rechtsfrage zu klären zwischen der Baufirma und zwischen dem Lieferanten der Kanalrohre, wer nunmehr die Schuld an diesem Mißstand trägt. Es ist von uns nur eines zu tun gewesen, alles vorzusorgen, daß die nötigen Maßnahmen schnell ergriffen werden. Das ist geschehen und daß vor allem verhindert wird, daß man hier lange Verzögerungen aus Rechtsstreitigkeiten heraufbeschwört. Die Lieferfirma behauptet, die Baufirma hat schuld, die Baufirma behauptet, die Rohre sind nicht gemäß den Normen hergestellt. Das sind Fragen, die bei der Bereinigung dieses Falles keinesfalls, für uns jedenfalls nicht, maßgebend sein können.

Es wurde jedenfalls veranlaßt, hier unverzüglich alle Schritte einzuleiten, bitte um Verständnis. Wir können hier nichts dazu tun, nur daran mitarbeiten, daß eine Behebung so rasch als möglich erfolgt. Schwerwiegend scheint mir der Umstand des-

halb, weil bis jetzt eine Befahrung des schon fertigen Stückes noch nicht stattgefunden hat und dennoch der Kanal an dieser Stelle eingebrochen ist. Wir dürfen froh sein, daß nicht schwere Fahrzeuge in der Zwischenzeit die Strecke schon befahren haben.

Die Mitteilung auch an Sie, ab 5. August wird auf Grund einer Mitteilung der Bau-firma die Ennsbrücke auf etwa 2 Wochen für den Fußgeherverkehr gesperrt werden. Es wird das Tragwerk der neuen Brücke abgesenkt und während dieser Absenkungs- und Verankerungsperiode ist auch ein Begehen nicht möglich. Es ist das im Zuge der Planung bereits aufgezeigt worden. Der Zeitpunkt ist nunmehr da und wir werden nur den Umstand zur Kenntnis nehmen können und vor allem die Steyrer um Verständnis ersuchen müssen, daß in dieser Zeit der kürzeste Weg in die Stadt von Ennsdorf herüber nicht gewählt werden kann. Wir müssen an dieses Verständnis appellieren, zumal nach Bereinigung dieser Phase schon wieder angenehmere Maßstäbe vorhanden sind.

Eine weitere Mitteilung darf ich Ihnen noch insofern machen, als wir in der Frage der Pendlerwartehäuschen, wo ja die Fraktion der ÖVP in der letzten GR-Sitzung herangetreten ist wegen einer entsprechenden Vorstellung der Gemeinde Steyr beim Land, wir dies aufgegriffen haben, und zwar mit Schreiben vom 9. 5. Es ist kein gemein-derätlicher Antrag gewesen – es wurde damals vorgeschlagen, vorstellig zu werden, um diese Angelegenheit aufzugreifen. Das ist geschehen. Wir haben genauso gleich-gelagerte Ansuchen von der Kammer für Arbeiter und Angestellte, von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, von der Steyr-Daimler-Puch AG als Firma und von den Betriebsräten der Steyr-Daimler-Puch AG, ebenso wie vom Arbeiter- und Angestell-tenbetriebsrat des Landeskrankenhauses erhalten. Sie sehen, es ist hier ein breit gefächertes Interesse in der Frage vorhanden.

Mit Schreiben vom 17. 5. haben wir uns sofort an das Amt der Landesregierung ge-wendet, also einige Tage später, etwa eine Woche, und haben neuerdings, nachdem wir keine Richtlinien bekommen haben, unter welchen Voraussetzungen die Anträge ein-gereicht werden können, am 11. Juli neuerdings urgiert. Diese Anfrage, so wie die erste Eingabe, sind bis heute unbeantwortet geblieben vom Land Oberösterreich, sodaß ich nicht in der Lage bin, Ihnen dazu in irgend einer Weise eine positive Mitteilung ma-chen zu können.

Ich bitte auch um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Damit sind wir am Ende meiner Mitteilungen. Ich betrachte das doch immer als we-sentlich, um eine breit gefächerte Information zu bieten. Wir kommen damit zur Ta-gesordnung.

Wie Sie aus der Tagesordnung sehen, habe ich zuerst die Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes vorzunehmen. Nachdem dies in meinem Referat liegt, muß ich den Vorsitz abgeben an meinen Koll. Schwarz und bitte ihn, während meiner Berichter-stattung den Vorsitz zu führen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Angelobung muß der Vorsitzende durchführen. Wie Sie wissen, ist in Nachfolge des verstorbenen GR-Kollegen Alfred Baumann auf der sozialistischen Liste eine Nachrückung erforderlich. Es ist dadurch, daß Herr Dir. Moser auf eine Annahme des Mandates verzichtet hat, der Nächstgereichte, es ist nunmehr Polizeigruppenin-spektor Erwin Schuster anzugeloben.

Ich bitte den Vorsitzenden, die nötige Gelöbnisformel zu verlesen und mit den Wor-ten "ich gelobe" die Angelobung durchzuführen.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. JOHANN EDER:

Der Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich bitten, sich zu diesem Akt von den Sitzen zu erheben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, nach dieser kleinen formellen Korrektur darf ich den Akt selbst vollziehen. Ich darf die Gelöbnisformel gemäß § 9 Abs. 4 des Stadtstatutes zur Kenntnis bringen und bitte den Anzugelobenden, Polizeigruppeninspektor Erwin Schuster, mit den Worten "ich gelobe" das Gelöbnis zu bestätigen.

1) Präs-284/78

Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.

"Ich gelobe, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die übernommenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und der Stadt Steyr die Treue zu halten."

Ich bitte, mir dies mit den Worten "ich gelobe" zu bestätigen.

ERWIN SCHUSTER:

"Ich gelobe".

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Damit darf ich den nunmehr angelobten Gemeinderat Erwin Schuster herzlich unter uns begrüßen. Ich freue mich und hoffe, einen wertvollen Mitarbeiter in unserem Kreis erhalten zu haben.

Nunmehr darf ich doch zu meinen Berichterstattungen den Vorsitz abgeben und Koll. Schwarz bitten, die Vorsitzführung zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und darf vor Deiner Berichterstattung, Herr Bürgermeister, Kollegen Kinzelhofer bezüglich einer Anfrage das Wort erteilen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFFER:

Aus Pressenotizen konnte vor kurzem entnommen werden, daß das Land Oberösterreich über Betreiben des Landessportreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, in den Krankenhäusern Gmunden, Buchberg-Traunkirchen, Bad Ischl und Vöcklabruck mit beträchtlichem finanziellen Aufwand sportärztliche Untersuchungsstellen mit modernen Untersuchungsgeräten eingerichtet hat, welche von den Leistungssportlern unentgeltlich in Anspruch genommen werden können. Solche Einrichtungen werden auch in den übrigen Landeskrankenhäusern angestrebt.

Im Zusammenhang damit richte ich gemäß § 11 Abs. 1 Stadtstatut in Verbindung mit § 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als stadträtlicher Sportreferent an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Stadtgemeinde Steyr bekannt, wann das Land Oberösterreich die Einrichtung einer solchen sportärztlichen Untersuchungsstelle im Landeskrankenhaus Steyr vorgesehen hat, bzw. was gedenkt die Stadt Steyr zu unternehmen, um eine solche Einrichtung ehestmöglich nach Steyr zu bekommen?

Bekanntlich bestehen derzeit in Steyr 40 bei Fachverbänden gemeldete Vereine, die rund 23.500 Mitglieder ausweisen. In vielen Sportarten wird Leistungssport betrieben und zahlreiche Steyrer Sportler zählen zur Spitzenklasse. Diese Tatsache dokumentiert sich in Weltmeister-, Staatsmeister- und Landesmeistertiteln. Nach den sportärztlichen Erkenntnissen ist jedoch eine dauernde sportärztliche Betreuung der Athleten erforderlich, in den meisten Sparten sogar zwingend vorgeschrieben. Die Steyrer Ärzteschaft hat sich immer vorbildlich um die Betreuung der Sportler bemüht, dem einzelnen Arzt können jedoch in der Praxis nicht die modernen sportärztlichen Untersuchungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Einrichtung einer zentralen, mit modernen Geräten ausgestatteten Untersuchungsstelle wäre daher für die zahlreichen Steyrer Leistungssportler, deren Körper bis in

Grenzbereiche belastet wird, von großem Nutzen. In ihrem Namen wird ersucht, die Einrichtung einer sportärztlichen Untersuchungsstelle im Landeskrankenhaus Steyr mit Nachdruck zu betreiben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für diese Anfrage. Herr Bürgermeister willst Du gleich antworten?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte, meine Damen und Herren, werter Berichterstatter oder Antragsteller! Ich kann dazu nur äußern, daß wir mit Interesse verfolgen, was anderswo geschieht. Wir werden von der Stadt Steyr aus und ich werde persönlich an das Land OÖ. schreiben, daß auch in Steyr diese sportärztliche Untersuchung in der schon bekannten Form durchgeführt wird und ich hoffe, daß die Landesregierung unseren Wünschen in dieser Richtung auch gerecht wird. Das ist die Zusicherung und Beantwortung dieser Eingabe.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Beantwortung. Wir kommen zum nächsten Punkt. Ich bitte um die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Im Zuge des Ausgangspunktes zur Angelobung muß heute auch eine Änderung in den Ausschüssen erfolgen und es wird hiermit beantragt, anstelle des verstorbenen Koll. Baumann das neue GR-Mitglied Erwin Schuster in den gemeinderätlichen Bauausschuß sowie auch in den gemeinderätlichen Wohlfahrtsausschuß zu entsenden. Ich bitte, hier diesem Antrag nachzukommen.

2) Präs-284/78

Präs-758/75

Ergänzung in einzelnen gemeinderätlichen Ausschüssen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle des durch Tod ausgeschiedenen Gemeinderates Alfred Baumann wird in den gemeinderätlichen Bauausschuß und in den gemeinderätlichen Wohlfahrtsausschuß Gemeinderat Erwin SCHUSTER berufen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu sprechen dazu? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Nicht der Fall. Einstimmiger Beschluß. Bitte der nächste Punkt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Dieser Punkt ist so gravierend, daß ich, glaube ich, die Notwendigkeit sehe, ein bißerl dazu auszuholen. Auf jeden Fall darf ich eingangs eine Formulierung wählen, nachdem der Stadtsenat und der Gemeinderat der Stadt Steyr gemeinsam in der Frage der Standortfestlegung des neuen Dieselmotorenwerkes, welches zufolge eines Vertrages für eine gemeinsame Gesellschaft für Entwicklung, Produktion und Betrieb von Dieselmotoren errichtet werden soll, nachstehende Resolution, die Ihnen sicherlich allen bekannt ist, beschlossen werden soll. Vorausgeschickt muß werden, daß diese Resolution bereits im Stadtsenat verabschiedet wurde, und zwar in der Sitzung am 6. Juli aus Gründen einer gewissen Dringlichkeit und heute im Gemeinderat die Bestätigung durch Beschluß erfolgen soll. Ich habe mich in dieser Frage auch persönlich schon frühzeitig informiert. Wir haben überdies auf Einladung der Landesregierung ein Gespräch zwischen den Mitgliedern der Landesregierung

unter Vorsitz des Landeshauptmannes und dem Präsidium der Stadt Steyr in Linz abgehalten. Es wurde dort vereinbart, gemeinsam zu versuchen, den Standort für dieses Motorenwerk für Steyr zu erreichen. Es sind auch weitgehend Vorsorgen hiermit vorgesehen, nachdem bekannt ist, daß sich nicht nur die Stadt Wien als Standort für dieses Werk interessiert, daß auch das Land Steiermark – Graz hat hier als Standort dafür seine Stimme erhoben – und auch das Land Niederösterreich in dieser Frage aktiv wurden. Ich habe daher gerade nicht zuletzt durch die heutige GR-Sitzung bestimmt, versucht, mit Generaldirektor-Stellvertreter Feichtinger in den letzten Tagen den Kontakt aufzunehmen, und ich bin ermächtigt zu sagen, daß in dieser mit ihm 1 1/2 stündigen Aussprache er mir weitgehende Aufklärung über den Stand der Dinge gegeben hat, und ich auch die Ermächtigung vor dem Gemeinderat besitze zu dieser Resolution, zu diesem Antrag zu sagen, daß ich die Steyr-Daimler-Puch AG auf Grund der Gegebenheiten, die sich begründen in technischen und sonstigen Belangen Steyr vorzugsweise als Standort für dieses Werk ausersehen werden soll. Das bedeutet für uns, daß die zwischen dem Land Oberösterreich, zwischen der Landesregierung und dem Präsidium der Stadt Steyr getroffenen Absprachen sich vielleicht doch konkretisieren werden, und der Gemeinderat auf Sicht gesehen noch damit beschäftigt werden wird. Man darf hier als Argument in den Raum stellen, daß uns allen bekannt ist, daß ein Werk mit etwa 1.000 Beschäftigten, wie es vorgesehen ist, einfach nicht übersehen werden kann, zumal zwei Dinge zutreffen. Steyr besitzt zum Unterschied der anderen Standortbewohner auf engstem Raum alle technischen Vorkehrungen – ich spreche hier von 2 Gießereien, vom Maschinenpark, von einer qualitativ ausgebildeten Arbeiter- und Angestelltenschaft, von einer Organisation, die auf diesen Betriebszweig besonders abgestimmt ist, und von einer Reihe anderer Vorteile, die auch eine neugegründete Gesellschaft kaum übersehen wird. Es kommt hinzu, daß die Steyrer Werke in den letzten Jahren Schwierigkeiten hatten im Bereich der Wälzlagerproduktion. Der Einbruch der japanischen Produktion, selbst jener aus dem Osten, ist unverkennbar und hat zu einem stärkeren Preisverfall, nicht zuletzt hervorgerufen durch die Krise des Dollars, geführt. Im Wälzlagerwerk scheint sich die Position einigermaßen auf reduzierter Basis eingependelt zu haben, natürlich sind Schwankungen auch künftig nicht ausgenommen, aber auf langfristig gesehen sind die Schwierigkeiten struktureller Art gerade im Hauptwerk Steyr unverkennbar. Die Riesen in der Fertigungsproduktion von LKW, Traktoren und Landmaschinen erdrücken dieses Werk, das qualitativ hochstehende Produkte erzeugt, aber nicht in jenen Maße, daß sie preislich auch dementsprechend auf den Markt gebracht werden können, sodaß es im Zuge des Strukturwandels und der Strukturbereinigung erforderlich ist, im Ausweichverfahren auf andere Produkte umzusteigen. Das ist eine Aussage, die der Steyr-Daimler-Puch Vorstand unter sich schon weitgehend besprochen hat. Das ist eine Aussage, die auch dem Aufsichtsrat nicht unbekannt ist und das ist eine Aussage, die uns ganz besonders dazu berufen soll, wenn es um die endgültige Festlegung des Standortes für dieses Motorenwerk kommt, daß die Stadt Steyr nicht nur eine Resolution aussendet, nicht nur die Stimme erhebt, um hier den Anspruch auf diesen Standort in Steyr wahrzunehmen und auszusagen, sondern, daß wir auch genötigt sein werden, durch unsere Entscheidung und Beschlüsse in finanzieller Hinsicht maßgeblich mitzuhelfen, um die städtische betriebliche Struktur mitverbessern zu können. In diesem Sinn darf ich Sie bitten, der vorliegenden Resolution, die allen Gemeinderäten bekannt ist, die der Stadtssenat, wie gesagt, schon beschlossen hat, auch Ihre Zustimmung zu geben.

3) Präs-486/78

Resolution zur Errichtung eines Dieselmotorenwerkes in Steyr.

Der Stadtssenat und der Gemeinderat der Stadt Steyr fassen in der Frage der Standortfestlegung des neuen Dieselmotorenwerkes, welches zu Folge eines Vertrages für eine gemeinsame Gesellschaft für Entwicklung, Produktion und Betrieb von Dieselmotoren errichtet werden soll, nachstehende

RESOLUTION:

Mit großem Interesse verfolgt die gesamte Stadt Steyr die Bestrebungen der Österreichischen Bundesregierung und der Steyr-Daimler-Puch AG, im Wege von Kooperationsverträgen die industrielle Entwicklung in unserem Lande zu sichern. Die eisenverarbeitende Industrie, mit der Steyr seit jeher aufs engste verbunden ist, spielt dabei eine sehr bedeutsame Rolle. Ihr sicherer Bestand in der Zukunft erscheint nur dann gegeben, wenn den jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Schwierigkeiten, die sich auf traditionellen Erzeugungsgebieten abzeichnen, kann nur durch Erweiterung der Produktionsbasis begegnet werden. Es ist bekannt, daß in Steyr Produktionskapazitäten brach liegen. Dies gilt sowohl für den personellen Sektor, aber auch für den Anlagenbereich. Es ist notwendig, auf diese ungünstige Situation hinzuweisen, damit bei der Wahl des Standortes für eine neue Fabrik in entsprechender Weise auf diese Voraussetzungen in Steyr Rücksicht genommen wird.

Die Steyr-Daimler-Puch AG besitzt in Steyr ihr Hauptwerk und das Wälzlagerwerk. Der Standort hat sich seit mehreren Jahrzehnten bewährt. Die Werksanlagen wurden den jeweiligen Erfordernissen angepaßt, Ausbaumöglichkeiten sind zweifellos vorhanden. Ebenso entwickelte sich durch diesen jahrzehntelangen Bestand eine ausgezeichnete Mitarbeiterschaft, deren Fähigkeiten und Arbeitsmoral allgemein Anerkennung finden. Diese Facharbeiter entstammen alle der Region Steyr, sind also bodenständig und stehen jederzeit zur Verfügung. Ihre ständige Ergänzung ist durch ein bestens ausgebautes Schulsystem gewährleistet. Die Höhere Technische Lehranstalt garantiert als eine der größten Schulen Österreichs dieser Art den qualifizierten Nachwuchs. Die Lehrwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG selbst wiederum bildet laufend Fachpersonal nach modernen Grundsätzen aus.

Für den Nachwuchs auf dem Angestelltensektor sorgen allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen, insbesondere die Handelsakademie und Handelsschule Steyr. Aus der topographischen Situation ergibt sich, daß die hier ansässige Arbeitnehmerschaft auf eine Tätigkeit im engeren Raume Steyr angewiesen ist; eine Fluktuation besteht in der Praxis nicht.

Die Erzeugung von Motoren zählt zu den traditionellen Produktionen in Steyr. Alle Voraussetzungen von betrieblicher Seite liegen vor, so ein modernes Konstruktionsbüro, technisch dem neuesten Stand angepaßte Gußwerke, entsprechende Montage- und Fertigungshallen, ausbaufähige Grundflächen und gute Verkehrsverbindungen. Es muß aber auch klargestellt werden, daß Steyr nur für gewisse Betriebsgründungen diese optimalen Voraussetzungen aufweist, die anderswo erst geschaffen werden müßten. Es sind weder Umschulungen noch Umstrukturierungen größeren Umfanges notwendig. Die Zulieferung von Aggregaten und Rohmaterialien kann ohne Schwierigkeiten auf Schiene oder Straße erfolgen und ist wegen der günstigen Lage von überall auf kürzestem Wege möglich. Die Stadt Steyr erklärt sich bereit, für die neu zu schaffenden Produktionsstätten Förderungen zu gewähren. Das gemeinsame Vorgehen der OÖ. Landesregierung und des Präsidiums der Stadt Steyr, welches in einer Sondersitzung der OÖ. Landesregierung am Mittwoch, dem 5. Juli 1978, beschlossen wurde, findet daher die volle Unterstützung des Stadtsenates und des Gemeinderates. Der Stadtsenat und der Gemeinderat der Stadt Steyr richten daher an die Österr. Bundesregierung und an den Vorstand der Steyr-Daimler-Puch AG den eindringlichen Appell, die Interessen der auf weitere Industrie Gründungen angewiesenen Stadt Steyr zu wahren, die Sicherung der Arbeitsplätze für die Region Steyr vorzunehmen und zu diesem Zwecke Steyr als Standort für das neue Dieselmotorenwerk zu bestimmen. Nur eine Verbreiterung der Produktionsbasis gewährleistet, daß sich Krisen nicht wiederholen, wie sie Steyr als größtes Notstandsgebiet der Republik zwischen den beiden Weltkriegen getroffen haben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu dieser Resolution jemand zu sprechen? Bitte Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, der Inhalt, aber auch der Grund dieser Resolution, beide sind es wert, einer kurzen Betrachtung unterzogen zu werden. Betrachten Sie bitte diese meine Äußerungen und Ausführungen als aus der Notwendigkeit, aus der Gegebenheit der Situation, als unabdingbar gerechtfertigt. Für die Stadt Steyr selbst ist die Schaffung von im Endstadium zusätzlich rund 1.000 Arbeitsplätzen eine Notwendigkeit ersten Ranges. Nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Bewohner oder aber für die unmittelbar in diesem dann kommenden Betrieb Einpendelnden. Daß sicherlich aus der Sicht der Notwendigkeit anderer Mitbewerber um die Schaffung eines neuen Dieselmotorenwerkes Schwierigkeiten aufgetreten sind, ist verstehbar. Daß aber alle Gründe nicht nur von unserer Sicht aus Steyr, sondern auch aus der Sicht des Landes Oberösterreich gesehen, darauf nur hinzielen können, in Steyr diese zusätzliche Betriebs- und Arbeitsstätte zu errichten, dessen sind wir uns auch bewußt. Ich brauche die Argumente, die dazu führen, nicht wiederholen. Daß gerade aber auch aus der Sicht des Landes Oberösterreich und aus der Sicht aller dort Verantwortlichen dieselbe Einstellung, dieselbe Überzeugung und aber auch dieselbe Zielstrebigkeit zu verzeichnen war, für Steyr dieses bedeutungsvolle Werk zu bekommen, sei hier auch nochmals gebührend und bedeutend hervorgehoben. Mögen alle diese Bemühungen, die von seiten der Stadt, aber auch vom Land Oberösterreich, aber auch von seiten der Steyr-Daimler-Puch AG in die Wege geleitet werden, jenen Erfolg bringen, den wir uns alle für unsere Stadt und für unsere Bewohner wünschen. Mögen aber auch diese Bemühungen, in anerkannter Einmütigkeit aller daran Beteiligten, auch das notwendige Gehör finden bei der Österreichischen Bundesregierung und bei deren Verantwortlichen, das wünschen wir uns alle. Wir wünschen es uns nicht nur, wir helfen auch dem neuen Betrieb. Unter wir darf ich nicht nur die Stadt in diesem Fall erwähnen, sondern auch die Vertreter des Landes, an der Spitze Herr Landeshauptmann, haben sich dazu bereit erklärt, grundsätzlich durch entsprechende finanzielle Mittel, über die später dann noch im Konkreten und im Detail zu reden sein wird, die Betriebsansiedlung nach Oberösterreich zu bringen. Wir wissen aber alle, daß gerade in der heutigen Zeit einer gewissen Konjunkturabschwächung und damit einer gewissen Gefährdung der Arbeitsplätze es als unabdingbar notwendig erscheint, im Bereich unserer Stadt und im Umland die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern, sie aber auch zu erweitern. Aus dieser Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstütze ich vollinhaltlich namens meiner Fraktion die Resolution und darf gleichzeitig die Zusicherung und das Versprechen abgeben, daß auch wir von unserer Seite alles in unserem Bereiche und in unseren Möglichkeiten Liegende tun werden, um der Stadt Steyr jenen Betrieb, den wir alle wünschen, tatsächlich zu bringen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch für den Beitrag. Als Nächstem erteile ich Kollegen Fuchs das Wort.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es stimmt, was der Herr Bürgermeister sagt, dieser Punkt ist derart gravierend, daß auch ich mir erlaube, namens der Freiheitlichen Fraktion, zu dieser Causa eine kurze Stellungnahme zu deponieren. Die Bestrebungen in unserem Land im Wege von Kooperationsverträgen, die industrielle Entwicklung und damit Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen, sind unbedingt zu unterstützen. In dieser Frage wird es wohl, glaube ich, niemanden geben, der diese Unterstützung für diese Ziele versagen könnte. Mit dieser Denkschrift von Stadtsenat und Gemeinderat wird dieses Bestreben unterstützt, mit dem Ziele, das BMW-Motorenwerk nach Steyr zu situieren. Alle Voraussetzungen sind, wie wir gehört haben, gegeben, damit dieses neue Dieselmotorenwerk nach Steyr kommt. Diese Voraussetzungen sind alle im Detail in dieser Denkschrift, die wir heute beschließen werden, angeführt. Auch von seiten des Landes, das wurde vom geschätzten Vorredner bereits betont, sind Zusicherungen in

Form von finanziellen Hilfen bereits angekündigt. Insgesamt soll es sich – so wird verlautet – um einen Betrag von etwa 40 Millionen Schilling handeln, der dann in 4 Jahresetappen nach Steyr fließen wird, wenn man sich auf eine Standortfestlegung Steyr wirklich einigt. Das ist eine Information, die ich bereits am Tage der Fraktionsobmännerbesprechung – am Nachmittag war es in Linz – erfahren habe. Vor allem sollen diese finanziellen Mittel für den Wohnungsbau der künftigen zusätzlichen Angestellten aufgewendet werden. BMW wäre oder war für Steyr ursprünglich sowieso bereits geplant, aber eine große einflußreiche Bank, die auch die wesentlichsten Aktienanteile der Steyr-Werke besitzt, tendierte ursprünglich mehr für Wien bzw. für den Raum Niederösterreich. Das wäre, falls diese Meinung noch Gültigkeit hat, ich glaube aber durch die Worte des Herrn Bürgermeister dürften sie nicht mehr Gültigkeit haben, alles eher als positiv für Steyr gewesen. Es liegt nun und hier muß ich mich wiederholen, sicherlich an vielen Stellen, nicht nur am Gemeinderat, nicht nur mittels einer Denkschrift sollen wir hier Handlungen setzen, sondern es liegt auch an höheren Vorstands- und Direktionsmitgliedern der Steyr-Werke, am Betriebsrat der Steyr-Werke und an verschiedenen anderen Stellen, und vor allem auch am Interventionseinsatz der Landesregierung, und der ist sicherlich vorhanden, daß diese Gremien und Persönlichkeiten klarer, stärker und vielleicht vehementer diesen Wunsch nach Standortfestlegung Steyr deponieren. Ich glaube, in diesem Sinn auch sagen zu können, daß wir diese Bestrebungen selbstverständlich auch unterstützen und damit auch diesen Denkschrift- und Resolutionstext unterstützen werden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch Kollegen Fuchs für seinen Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Ich sehe, daß keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt und erteile daher Herrn Bürgermeister als Berichterstatter das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Die Angelegenheit der Gründung eines Motorenwerkes in Steyr in dieser Größenordnung, hat natürlich auch noch andere Aspekte, und zwar die, daß Verhandlungen über ein solches Projekt im größten Stillschweigen zwischen den Partnern geführt werden, und jedes Einmischen von außen her oder vorzeitige Indiskretionen von Details die Verhandlungen nur stören könnten. Sie werden daher auch verstehen, daß ich schon vor meinem Urlaub in dieser Richtung zwar Informationen besaß, sie aber nicht bekanntgab, denn letzten Endes haben wir nichts davon, wenn jeder für sich beansprucht, er weiß etwas, dieses oder jenes, und die Vertragspartner sagen dann, ja wenn das so ist, daß alles hier hinausdringt, was hinter verschlossenen Türen gesprochen und verhandelt wird, dann müssen wir dem Partner gegenüber sehr vorsichtig und skeptisch sein. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise, die sich bisher gezeigt hat, durchaus richtig war, denn letztlich sind wir alle gemeinsam interessiert, das ging aus den Beiträgen auch hervor, daß dieses Motorenwerk nach Steyr kommt. Denn es geht nicht nur um etwa 1.000 Arbeitsplätze, es geht um eine Umstrukturierung auf lange Sicht. Es geht dabei auch um – das muß man sagen – Fragen des Wohnbaues. Es geht um Fragen, die uns sehr stark berühren werden, der Bevölkerungszahl. Die nächste Volkszählung 1981 wird zeigen, wie die letzten 10 Jahre seit 1971 dann verlaufen sind im Bevölkerungsschlüssel und ich kann daher aus diesen Richtung sagen, daß wir alles zu tun haben, bei den Verantwortungen, die wir zu tragen haben und übernommen haben, auch in dieser Richtung unbedingt tätig und aktiv zu sein, und unterstützend einzugreifen, dort, wo es notwendig und vor allem wo es möglich ist. Ich glaube daher, daß es keiner langen Worte mehr bedarf. Es war gestern meiner Information auch der Generaldirektor von BMW, von Kuenheim, hier und hat sich sowohl von der Stadt Steyr ein sehr gutes Bild gemacht, einen guten Eindruck von unserer Stadt gewonnen – ein Vorteil, den wir auch sehr begrüßen können. Darüberhinaus ist der Standort von der Lage her von diesem Vertragspartner als günstig beurteilt worden. Soweit es nun um die weiteren Gespräche geht, können wir nur hoffen, daß dieser Trend, diese Meinungsäußerung sich auch in den Vertragsabschlüssen be-

stätigt. Eine große Hilfe haben wir seitens des Zentralbetriebsrates der Steyr-Daimler-Puch AG erhalten, denn auch er sprach sich für einen Standort in Steyr aus, und zwar mit jenen Stimmen, die nicht aus Steyr gekommen sind. Die Bestätigung, daß der Bundeskanzler mit dieser Frage befaßt wurde, habe ich aus einem Brief von ihm, in dem er natürlich sagt, er muß auch die anderen Bewerber hören, aber er wird hier die Möglichkeiten geben, von seiner Seite, die erforderlich sind. Es liegt aber letztlich an den Vertragspartnern, an der neuen Gesellschaft, wo dieses Werk entstehen wird. Ich habe auch eine ähnliche Nachricht von Herrn Landeshauptmann, auch ihm hat der Herr Bundeskanzler geschrieben. Ich glaube also, daß von allen Seiten aus unserem Land die Schritte unternommen wurden, die gegenwärtig in diesem Stadium der Gespräche notwendig waren. Es geht, wie gesagt, nicht um 1.000 Arbeitsplätze, sondern auch um eine Fläche in einer Größenordnung von etwa 150.000 m². Daraus allein ist ersichtlich, daß das Problem auch andere Seiten hat und von diesen Seiten auch zu bewältigen ist. Jedenfalls darf ich Sie bitten, abschließend doch der Resolution zuzustimmen und ich nehme an aus den bisherigen Beiträgen, daß dem bestimmt kein Widerstand entgegensteht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort und die Berichterstattung. Ich darf Sie ersuchen, wenn Sie der Resolution in der vorliegenden Form die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand anderer Meinung oder entläßt sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Auch hier wurde diese Resolution einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Zur Geschäftsordnung!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Bitte sehr!

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Dem Bericht unseres Herrn Bürgermeisters haben wir entnommen, daß die Ennsbrücke, wenn ich das richtig im Geist behalten habe, für 2 Tage für den Fußgerverkehr gesperrt wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Für 2 Wochen, 10 - 14 Tage!

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

2 Wochen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister gemäß § 15 der Gemeindeordnung und § 11 des Statutes der Stadt Steyr richten. Gerade für die älteren Bewohner unserer Stadt ist die Sperre der Ennsbrücke mit einer großen Härte verbunden. Namens meiner Fraktion richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Anfrage, ob nicht durch den Einsatz eines Autobusses für die Zeit der Nichtbegehrbarkeit der Brücke diese Härte gemildert werden könnte. Meiner Vorstellung nach müßte dieser Autobus zum Nulltarif in regelmäßigen Abständen zwischen Parkplatz gegenüber Färbergasse und Stadtplatz verkehren. Ich bitte um positive Behandlung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Die Anfrage wird übergeben. Herr Bürgermeister möchtest Du gleich antworten, es wird etwas schwierig sein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich kann zu dieser Anfrage nur eines sagen, daß wir unser städtisches Verkehrsnetz besitzen, daß natürlich geprüft werden müßte, inwieweit, von der personellen Seite,

der technischen oder organisatorischen her, eine Verdichtung des Verkehrs in diesem Zeitraum möglich ist. Wenn ich darauf verweise, ich beantworte diese Frage in der nächsten GR-Sitzung, ist das Ereignis längst vorüber. Da haben Sie sicher nichts davon. Daher kann ich Ihnen nur zusichern, ich werde diese Frage aufgreifen. Inwieweit es möglich ist, ihr nachzukommen, das kann ich jetzt beim besten Willen nicht bestätigen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Damit ist im Augenblick die Anfrage erledigt. Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses aus der Sitzung am 20. Juli ergeht an den Gemeinderat. Er lautet:

4) ÖAG-2391/77

Stadtwerke

Bildung des Wasserverbandes Region Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 22. Mai 1978 wird gemäß §§ 73, 87 und 88 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/59, in der geltenden Fassung,

1) der Bildung des Wasserverbandes Region Steyr mit den Mitgliedsgemeinden, Marktgemeinde Garsten und Gemeinde St. Ulrich bei Steyr zugestimmt und

2) werden die in der Beilage angeschlossenen Satzungen des Wasserverbandes Region Steyr angenommen.

(BEILAGE A)

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Die Bedeutung dieser Verbandsgründung ist allen Gemeinderatsmitgliedern aus früheren Diskussionen bekannt. Ich darf Sie nun bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Kollege Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Gemeinderat!

Die Bildung des gegenständlichen Wasserverbandes ist natürlich zu begrüßen. Die Notwendigkeit wurde auch vom Herrn Bürgermeister angedeutet und ist auch im Amtsbericht entsprechend verankert. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß laut Auskunft der öffentlichen Stellen und zuständigen Behörden wahrscheinlich in nächster Zeit nur mehr Versorgungsanlagen bevorzugt gefördert werden, die entsprechend überregionale Bedeutung haben, und aus diesem Grund glaube ich, ist es wirklich richtig, daß man den Wasserverband hier auf größerer Ebene aufzieht. Leider verfügt allerdings der Wasserwirtschaftsfonds über sehr mäßige Mittel und es wird wahrscheinlich sehr vieler Interventionen bedürfen, daß man dort entsprechende Subventionen erhalten kann, denn soviel bekannt ist, glaube ich, tagt der Wasserwirtschaftsverband nicht nur alle Jahre, weil er eben entsprechend schlecht dotiert ist. Vielleicht wird das in Zukunft wieder besser. Zu den Satzungen ist nichts zu bemerken, wenngleich man bei Durchsicht der einzelnen Bestimmungen der Auffassung sein könnte, daß, projiziert auf den kleinen Kreis der Mitglieder, manche Bedingungen nicht ganz verständlich wären, ich denke an die Beschränkung der 2/3 bei der Abstimmung oder an die Organe des Verbandes. Aber als Jurist muß ich bestätigen, daß alle diese Bedingungen sich an die zwingenden Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes anlehnen und daher auch gar nicht anders abgefaßt werden konnten. Zur Sache selbst ist es erfreulich, daß jetzt das Wasserversorgungsprojekt weiterhin forciert wird und es ist immerhin möglich, daß die Wasserversorgung für die Stadt Steyr, die derzeit nur auf einem Bein steht, auch gewissermaßen gefährdet ist

und es hat auch die Vergangenheit gezeigt, daß diese Befürchtungen nicht nur theoretischer Natur sind, sondern auch einmal in Wirklichkeit entsprechender Schaden eintreten kann, siehe Ölaustritt im Gemeindegebiet Dietach. Es zeigt aber auch die Forcierung dieses Projektes, daß unsere Forderung im vergangenen Jahr in der Budgetsitzung auf erhöhte Mittelfreigabe vollkommen gerechtfertigt war.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall, dann darf ich dem Berichterstatter das Schlußwort erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu dem soeben gehaltenen Beitrag kann ich nur versichern, daß der Wasserwirtschaftsfonds wohl Mittel größeren Ausmaßes zur Verfügung hat, aber der Andrang, soweit wir davon in Kenntnis gesetzt sind, um diese Mittel äußerst groß ist. Es ist auch vom Land Oberösterreich als zwischengeschaltete Behörde uns gesagt worden von den zuständigen Fachbeamten, daß zunächst einmal Verbände unbedingten Vorrang bei der Finanzierungshilfe besitzen vor Einzelgemeinden. Das ist auch verständlich und ist am Rand mit ein Grund der Verbandsgründung. Das 2. ist, daß im Zuge der heutigen Umweltbestimmungen und sonstiger Maßnahmen auch die Frage der Wasserversorgung mit hineinzieht und daß Steyr aus unserem Brunnenschutzgebiet, die Stadt heute in etwa 3 - 4 mal so hohen Wasserverbrauch hat, als noch vor 20 Jahren. Daraus errechnet sich, daß wir, in dieser Entwicklung weiterschreitend, künftig noch mehr Wasser brauchen werden, sodaß es auch im eminenten Interesse der Stadt Steyr liegt, im Zuge einer Verbandsgründung auch die Schöpfung neuer Wasserquellen zu betreiben und dadurch nicht nur Umlandgemeinden in einer Gemeinschaft zu versorgen, sondern auch den eigenen Bedarf im erhöhten Ausmaß zu sichern, zu bedecken und auch noch Reserven zu haben für weitere Entwicklungen. In dem Sinn unterstreiche ich das durchaus, was Sie, Herr Gemeinderat Dr. Stellnberger, gesagt haben. Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen liegen nicht vor, auch hier ist Einvernehmlichkeit gegeben. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag befaßt sich mit einer Beitragsleistung für das abgelaufene Jahr 1977 zum Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung. Es ist ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat und lautet:

5) Wa-5450/75

Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung;
Beitragsleistung 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 6. 1978 wird zur Leistung des Beitrages der Stadt Steyr an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Jahr 1977 der Betrag von

S 740.800,--

(Schilling siebenhundertvierzigtausendachthundert)

bei VSt 1/6210/7740 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte daher, um den Beschluß zu sanktionieren, um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen nicht vor. Wenn Sie die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe oder Stimmenthaltung? Auch hier Einstimmigkeit. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der LiWeSt - Siemens - EBG. Es ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat und lautet:

6) VerkR-489/76

LiWeSt - Siemens - EBG; Abschluß einer Grundsatzvereinbarung, betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Kabel TV- und Rundfunknetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Dem Abschluß der beiliegenden Grundsatzvereinbarung zwischen der LiWeSt-Kabel-TV-Studien- und Forschungsgesellschaft einerseits und der Siemens AG Österreich und Elektro-Bau AG andererseits wird zugestimmt.
- 2) Die LiWeSt wird ermächtigt, unter Wahrung der in der Grundsatzvereinbarung enthaltenen Rechte und Pflichten mit der Siemens AG Österreich und der Elektrobau AG ein Gesellschaftsverhältnis bei einer Beteiligung der LiWeSt von 5 %, der Siemens AG Österreich von 85 % und der Elektrobau AG von 10 % einzugehen, wobei das Stammkapital S 30 Mill. beträgt.
- 3) Der Erhöhung des Stammkapitals der LiWeSt-Kabel-TV-Studien- und Forschungsgesellschaft mbH zu diesem Zwecke um Nominale 1,5 Mill. Schilling auf 2,1 Mill. Schilling wird zugestimmt, wobei auf den Gesellschafter Stadt Linz S 750.000,- und auf die Städte Wels und Steyr als Gesellschafter je S 375.000,- entfallen. Die Einzahlung erfolgt in bar.
- 4) Bei Einzahlung von zunächst 1/4 entfällt auf die Stadt Steyr ein Betrag von S 93.750,-.
- 5) Dieser Betrag wird bei der neu zu errichtenden VSt 1/9140/0800 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich glaube, zu diesem Antrag brauche ich nicht sehr viel hinzufügen. Die Bedeutung dieser Einrichtung, die hier teils besteht und teils gegründet werden soll, ist auch erkennbar, zumal gerade die Frage des verbesserten Fernsehens auch mit hineinspielt und ich bitte im Interesse der künftigen Seher, die bessere Bilder bekommen sollen, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort gemeldet hat sich Koll. Stadtrat Fürst bitte.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Bedeutung dieses Antrages angemessen, lassen Sie mich ein paar sachliche Betrachtungen zu diesem Antrag vor Ihnen machen. Die Akte LiWeSt ist sicher von 2 Seiten zu betrachten. Einmal sind es die Vorteile des Kabelfernsehens für die Bevölkerung. Sie liegen in einem störungsfreien, bildmäßig qualitativ hochstehenden Empfang einer möglichst großen Programmpalette im Fernsehen, als auch in einer einwandfreien Wiedergabe mehrerer Hörfunksendungen. Zum modernen Lebenskomfort, meine Damen und Herren, gehört nun einmal auch das entsprechende Angebot durch diese Medien in Form von Information, Bildung und Unterhaltung. Diese Programmvietfältigkeit in den Medien ist aber in den meisten Teilen unseres Landes nur durch eine großräumige Versorgung gewährleistet. Diese Tatsache macht es notwendig, daß die öffentliche Hand auch hier ihren Einfluß geltend macht. Wir wollen nämlich nicht haben, daß z. B. bei der Erstellung von Gebühren für die Teilnehmer, die Gemeinden, die sich hier als die Sachwalter der Bevölkerung fühlen müssen, keinen Einfluß auf die Erstellung solcher Gebühren hätten. Wir wollen auch kein Kabelfern-

sehen ähnlich dem von Amerika, überflutet von Werbeeinschaltungen, nur nach kommerziellen Überlegungen ausgerichtet. Erste Schritte in Form von kleineren Anlagen für das Kabelfernsehen wurden bereits in verschiedenen Gebieten Österreichs und Oberösterreichs durch verschiedene Initiativen gesetzt, und das soll hier nicht unerwähnt bleiben. Eine Lösung aber für die breitesten Schichten der Bevölkerung des oberösterreichischen Zentralraumes für eine einheitliche, technische Versorgung, für die rechtliche Sicherung des Kabelfernsehens können für diese kleinen Anlagen und Gesellschaften aber nicht in Betracht gezogen werden. Diese Aufgabe kommt für die 3 Statutarstädte der LiWeSt zum Vorteil der Bevölkerung. Der 2. Punkt der Akte LiWeSt basiert auf der Österreichischen Rechtsordnung und fußt somit im Österreichischen Rundfunkgesetz, das heißt, es müßte, um dem Kabelfernsehen eine größere funktionsrechtliche Grundlage zu geben, das heißt, mehr als eine Verbesserung des Fernseh- und Hörfunkangebotes zu erwirken, das Österreichische Rundfunkgesetz geändert werden. D. h. das Kabelfernsehen für Eigenproduktionen, Eigenausstrahlungen oder gekauften Beiträgen, die man im Ausland produzieren lassen könnte, ist auf Grund der momentanen Rechtsordnung zur Ausstrahlung nicht möglich. Ich glaube nicht, daß der Österreichische Nationalrat eine Änderung des Rundfunkgesetzes in diesem Sinn so schnell über die Bühne bringen würde und ich glaube auch, was ich bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses im Städtebund gehört habe, hat man das gar nicht vor. Nun, es soll eindeutig festgestellt werden, das derzeitige Medienrecht gibt einen Kompetenzumfang, der zweifellos für den Aufbau dieser Anlage der LiWeSt vollkommen ausreicht. Es ist aber auch bekannt, daß zum Beispiel andere Rechtsgebiete, so z. B. das Urheberrecht, in diese Gesellschaft hineinspielt. Meines und unseres Wissens nach ist die Stadt Innsbruck, die das Olympiadorf mit 5.000 Anschlüssen dem Kabelfernsehen erschlossen hat, bereits vom Deutschen Fernsehen geklagt worden, das nicht einverstanden ist, daß von Deutschland unentgeltlich ein Programm übernommen und im Österreichischen Fernsehen gegen Gebühr ausgestrahlt wird. Das ist, glaube ich, die Spitze eines Eisberges, die hier zu sehen ist, umschrieben im Urheberrecht. Man kann annehmen, daß eben nicht nur Deutschland, sondern überhaupt bei der Übernahme ausländischer Programme im Urheberrecht noch große Schwierigkeiten zu sehen sind.

Es muß also eine vom Kapital potente und technisch gut ausgerüstete Gesellschaft alle diese Fragen prüfen. Diese Probleme lösen und Sorge tragen, daß der Hauptzweck, nämlich die störungsfreie Versorgung der Betreuung mit Fernseh- und Rundfunkprogrammen zu gewährleisten. Diesem Zweck dient auch der vorliegende Beschluß. Das finanzielle Engagement der Stadt ist, gemessen an den Aufgaben und an dem notwendigen Kapital, sehr gering, die Einflußnahme zum Vorteil unserer Bevölkerung aber überproportional groß. Es handelt sich also hier um einen Betrag, mit dem versucht wurde, mit geringsten Mitteln, geringstem Einsatz öffentlicher Mittel, ein möglichst großes Mitspracherecht zu sichern. Ich glaube, das ist in diesem Vertrag gelungen und daher stimmt auch die Sozialistische Fraktion dem Antrag zu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Koll. Fürst für seinen Beitrag. Als Nächster Koll. Fritsch. Ich darf um seinen Beitrag bitten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Der heute zur Beschlußfassung heranstehende Antrag ist es sicherlich von der Materie her gesehen wert, einer genauen Erörterung unterzogen zu werden. Einen Teil hat mein Vorredner von seiner Warte aus gesehen sachlicher Basis bereits vorweggenommen. Gestatten Sie mir, daß ich meinen Beitrag in 2 Teile gliedere. In die Chronologie des heutigen Vertragsabschlusses, aber auch im Bezug auf die sich daraus ergebenden Aspekte. Ich darf nun einmal in die Chronologie eingehen. Der GR-Beschluß der Stadt Steyr befaßte sich mit der Gründung der LiWeSt-Studiengesellschaft. Am 21. 7. 1977 erfolgte im Stadtsenat der Stadt Steyr der Beschluß über

die von der Stadt Steyr in den Aufsichtsrat dieser Studiengesellschaft zu entsendenden Mitglieder. Am 25. 8. 1977 erfolgte die Unterzeichnung des betreffenden korrespondierenden Gesellschaftsvertrages. Ich bitte Sie nun, sich dieses Datum einzuprägen, am 13. 6. 1978, also fast ein Jahr nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages, wurde erstmals der Aufsichtsrat der LiWeSt zu seiner Sitzung zusammengerufen und in dieser Sitzung konstituierte sich erst der Aufsichtsrat. Das heißt also, man hat beinahe ein Jahr verstreichen lassen – ich drücke mich hier sehr vorsichtig aus – bevor gewisse Aktivitäten in beschlußfassenden Gremien gesetzt wurden. Zu dieser Sitzung des Aufsichtsrates, die Vertreter der Stadt Steyr, die ihm angehören, sind Ihnen bekannt, wurden uns auch die Verträge übermittelt. Die Verträge mit den entsprechenden Firmen, die zu einer Anbotlegung eingeladen wurden. Die Ausschreibung dazu erfolgte an die entsprechenden Firmen am 9. 5. 1978. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der LiWeSt haben per Eilbrief expreß diese Mappe von Verträgen am 13. 6., also am Sitzungstag morgens, erhalten. Es hat sicherlich dann auch im Aufsichtsrat auf Grund verschiedener Vorstellungen auch einer betreffenden Fraktion zu einer Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes geführt, weil es unmöglich war, in der Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt eine genauere Durchsicht und ein genaueres Studium der eingelangten Angebote, könnte ich fast sagen, zu gewährleisten. Die Firmenverhandlungen wurden auch nach Beilage zu diesen Verträgen übermittelt und erst am 8. 6. 1978 abgeschlossen. Hier also, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ist auseinanderzuhalten eine große Phase der Inaktivität, der scheinbaren Inaktivität und eine zweite kleine Phase des Überstürzenwollens. Ich glaube gerade, daß dieser Vertrag nicht dazu angetan ist, in einer überstürzten Art und Weise zu einem Beschluß erhoben zu werden. Diese überstürzte Art und Weise, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber auch auf den Bereich unserer Stadt zuzuordnen. Ich und meine Fraktion haben den Vertragsentwurf am 18. 7. d. M., also um 16.15 Uhr, erhalten, knapp vor Beginn meiner Fraktions-sitzung. Der Amtsbericht dazu war zu diesem Zeitpunkt und logischerweise auch nicht zum Zeitpunkt der Sitzung der Sozialistischen Fraktion, fertiggestellt. Der Amtsbericht ist uns erst, und zwar nur ein Exemplar zum geschwinden Vorlesen, am 18. 7. um ca. 16.40 Uhr überhändigt worden. Ich weise also, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wieder auf die Überstürztheit hin, mit der man sich nun in Steyr gemüßigt gefühlt hat, den Vertrag fertigzustellen und ihn zur heutigen Sitzung zur Beschlußfassung zu erheben. Die Gründe dafür mögen sicherlich mannigfach sein. Ich möchte damit bewußt keine Unterstellung aussprechen. Ich weiß aber auch sicher, daß Herr Bürgermeister Weiss offiziell erst am 17. 7. wiederum seinen Dienst nach dem Urlaub angetreten hat. Vielleicht ist dadurch bedingt ein gewisses Übereiltsein zu gewährleisten gewesen. Die Vermutung dazu liegt nun nahe. Am 20. 7. ist bereits dieser Vertrag durch den Stadtsenat bzw. durch die Finanz- und Rechtsausschußsitzung bei uns gegangen. Ich habe dazumals namens meiner Fraktion Stimmenthaltung erklärt, weil es unmöglich war, innerhalb dieser kürzesten Zeit das Für und Wider abzuwägen und ein genaues Studium zu betreiben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zur Chronologie dieses heute zu beschließenden und wahrscheinlich von ihnen zu beschließenden Vertrages. Jetzt aber nun verschiedene Streiflichter zum Vertragsentwurf. Ich darf zuerst mit den negativen bzw. mit den Einwendungen beginnen. Es hat mein geschätzter Vorredner Koll. Fürst vorhin gesagt, daß man, ich sage es sinngemäß wieder, die Ballungsräume, also Linz, Steyr, Wels entsprechend qualitativ hochstehend mit Bild- oder Tonmaterial zu versorgen hat und daß es unmöglich sein wird, kleinere Bereiche auch mit dieser Qualität versehen, zu verkabeln. Hier erscheint in meinen Augen ein gewisser Widerspruch. Sie alle und wir alle wissen, daß das Land Oberösterreich eine eigene Landesgesellschaft dafür gegründet hat. Daß es also eigentlich ausreichend sein müßte, für den überschaubaren Bereich unseres Bundeslandes eine eigene und eine einzige Gesellschaft zu haben, die den Intentionen des Kabelfernsehens global gesprochen gerecht werden wir. Ich glaube, daß es vom wirtschaftlichen Standpunkt her nicht vertretbar erscheint, bei Durchrechnung aller Fakten für diesen verhältnismäßig kleinen Bereich zwei einander scheinbar gleichartige Unternehmungen zu haben. Ich bin mir dessen sicher und auf Grund der

bisherigen Reaktionen ist nichts anderes zu erwarten, daß Sie heute diesem Vertrag Ihre Zustimmung geben werden. Ich bitte aber dabei zu bedenken und Sorge zu tragen, daß alle technischen Abwicklungen dabei gewährleistet erscheinen, auch die Darstellungen, auch die Sendungen des Landesfernsehens in unsere LiWeSt-Gesellschaft einzuspeisen. Die technischen Möglichkeiten dafür sind sicherlich gegeben.

Ich glaube, die zweite Möglichkeit, die zweite Klippe, der gute Wille dazu, wird schwieriger zu umfahren sein. Ich behaupte auch weiters, daß gerade die Gründung der LiWeSt und die Erweiterung von ihr von der Studien- in eine Betriebsgesellschaft, keine gute Entwicklung für die Konsumenten bedeuten wird. Die LiWeSt und verzeihen Sie mir den Ausdruck, er ist ein bißchen hart, diktiert dann alles, Programme, Programmauswahl, Preise, Tarife usw. Sie brauchen das nur aus dem Vertragsentwurf entnehmen. Durch die Ausweitung des Unternehmens LiWeSt und des Unternehmensgegenstandes auch auf den Handel mit Geräten, besteht die berechtigte Befürchtung, daß die bodenständigen Betriebe dadurch leiden werden und unter Umständen auch aufgesaugt werden könnten. Es ist weiters im Vertrag und vielleicht komme ich dann zurück auf die etwas übereilte Form, nichts Klares ausgesagt, was mit den wohlverworbenen Rechten geschieht der bisherigen Kabelfernsehteilnehmer der in Steyr ansässigen und bereits verkabelnden Firma, nennen wir sie ruhig beim Namen, Firma Ing. Gstöttner. Es ist auch weiters nicht klar zum Ausdruck gebracht, was aus den bisherigen Gemeinschaftsantennenteilnehmern daraus, wenn sie sich zum Anschließen entschlossen, erwachsen würde. Eines darf ich im Namen meiner Fraktion erklären. Es darf daraus, durch die Teilnahme an der LiWeSt keine Mehrbelastung finanzieller Art erwachsen für die bereits bei Gstöttner oder aber bei Gemeinschaftsantennenanlagen Anschlossen. Es ist auch nicht zum Ausdruck gebracht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob man in Zukunft mit einer Erhöhung der Wartungsgebühren wird rechnen können oder nicht, mit der Erhöhung der derzeit bestehenden. Es ist mir klar, daß diese Summe in den Verträgen als wertgesichert deklariert ist. Aber es ist nicht klar, ob mit der bisherigen Wartungsgebühr auch die LiWeSt und die daran hauptbeteiligte Firma Siemens das Auslangen finden wird oder aber ob aus der Notwendigkeit heraus finanzielle Mehrbelastungen für die Anschlußwilligen – es ist derzeit eine freiwillige Angelegenheit – erwachsen wird. Das sind Überlegungen zum Vertrag, die man sicherlich noch ausbauen möchte oder könnte, aber in Anbetracht der sicherlich an Ihnen auch nicht spurlos vorübergegangenen Urlaubsstimmung darf ich es für vorerst genügen lassen.

Ich komme aber zu einem Zweiten, in Einwendungen bezogenen Aspekte. Es ist dies politischer Natur. Wenn auch mein Vorredner, Koll. Fürst, die rein sachliche, die rein technische und die rein nützliche Notwendigkeit angepriesen hat, so ist es sein gutes Recht und ich verstehe es. Es ist aber noch etwas, meine Damen und Herren, das man bei all diesen Betrachtungen mit hineinbeziehen sollte. Es ist dies ein politischer Aspekt. Es ist zwar derzeit und die Betonung liegt auf derzeit, an eine Änderung des Rundfunkgesetzes nicht gedacht. Aber gebrannte Kinder fürchten bekanntlich das Feuer. Es sind schon viele Gesetze, wo vorher versprochen wurde, nichts daran zu ändern, tatsächlich geändert worden. Auch vorwiegend im Bereich des ORF. Also ist der Verdacht sicherlich gerechtfertigt, daß gewisse politische Aspekte mit in die LiWeSt einzuspeisen sein werden. Die Meinungsbeeinflussung durch einseitige Information und tagtäglich frei ins Haus geliefert, gibt ein beredetes Beispiel dafür, daß meine Fraktion als entsprechender Warner davor auftritt. Das Beispiel ORF, auch das Theater, das sich jetzt wiederum abzuzeichnen beginnt um die Besetzung des neuen Generalintendanten. Es ist dies ein Theater, befürchten und lassen uns befürchten, daß wir sicherlich hier auf dem Gebiete des Rundfunks und des Fernsehens logischerweise noch einiges zu erwarten haben. Es ist dies nicht eine Sache der Techniker, es ist dies nicht eine Sache der die entsprechenden Installationen vornehmenden Firma, es ist dies Sache der Politiker und der scheinbar noch in Österreich, der scheinbaren Mehrheit der Politiker. Aber wenn Kollege Fürst gesprochen hat, wir wollen kein amerikanisches Muster mit Werbefernsehen, dann muß ich ihm vollends beipflichten. Diese Art des Fernsehens möge unserem Lande je erspart werden. Aber es kommt ein Werbe-

fernsehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und hier gestatten Sie mir, daß ich in Anbetracht der Urlaubsstimmung ein bißchen ironisch werde. Es wird da innerhalb der LiWeSt sicherlich einen Kanal geben, den man, weil wir ja in Abkürzungsphasen derzeit leben, vielleicht als den Hi-Sp-Wei-Kanal bezeichnen könnten, den Hillinger-Spitzer-Weiss-Kanal, für Steyr wird er derzeit sicherlich nur in Schwarz-Weiß-Qualität seine Darstellungen geben. In späterer Folge vielleicht ein bißchen rötlich "bereichert" oder ange"pimselt". Das könnte auch zu erwarten sein. Es ist damit aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die tiefere Ursache zur beschleunigten Abwicklung der LiWeSt sicherlich auch in einem politischen Aspekt zu suchen sei. Wenn man an eine Sache aber herangeht und genauer herangeht, muß man nicht nur negative sondern auch positive Aspekte, so sie sich bieten, sehen. Ich darf nun zu den positiven Aspekten kommen. Sie sind ja durch Koll. Fürst gravierend schon hervorgehoben worden. Ich darf erwähnen, daß auf Grund dieses Vertrages für die Stadt Steyr nur verhältnismäßig geringe Kosten erwachsen werden, daß die Firma Siemens zu 85 % das Kapital einbringt, sicherlich den Großanteil der Kosten übernehmen wird. Der Vertrag als solcher würde in wirtschaftlichen Kreisen gesehen nebenbei und am Rande bemerkt als Knebelungsvertrag bezeichnet werden, weil er eigentlich eine verschwindende Minderheit alles der überwiegenden Mehrheit diktieren könnte. Es ist aber nicht unsere Sache, diesen Vertrag für oder gegen die Firma Siemens auszuspielen. Es ist aber diese unsere Sache, doch auch die Aufzeigung dieses geringeren Mißstandes vorzunehmen.

Der positive Aspekt der geringen finanziellen Beteiligung der Stadt, ihrer Bewohner, das wird sich erst herausstellen, ist damit zum Ausdruck gebracht. Ein weiterer positiver Aspekt ist sicherlich zu finden in der qualitativ starken Verbesserung der Bild- aber auch der Tonqualität für die Fernsehteilnehmer, ebenso aber auch im Bereich des UKW-Funks. Was wir daher aber nicht verbessern können, es liegt derzeit auf Grund der bestehenden Gesetze außerhalb unserer Kompetenzen, das ist das Programm selbst und die Qualität des Programmes. Hier würde die Adresse sicherlich an eine andere Stelle zu richten sein. Der Steyrer Gemeinderat hat für dieses Programm derzeit noch keine Einflußnahme. Was verbessert wird, entspricht aber auch den berechtigten Wünschen unserer Bevölkerung, ein Mehrangebot an Fernsehstationen und deren Programme zu bekommen. Auf Grund der topografischen Struktur unserer Stadt wissen wir, daß es Bereiche gibt, die ein qualitativ hochstehendes Bild, verschiedene empfangbare Programme liefern und daß es in anderen Versorgungsanlagen daran ernsthaft mangelt. Auf Grund dieser technischen Neuerung es sicherlich eine wesentlich bessere und vielfältigere Versorgung der Bevölkerung in unserer Stadt in Bild und Ton zu gewährleisten durch den heute von Ihnen zu beschließenden Vertrag. Es ist allerdings aber eines noch zu überlegen und das sei am Rande vermerkt. Das Um und Auf der heutigen Familie ist größtenteils der Fernsehapparat. Aus dem sogenannten trauten Kreis der Familie wurde häufig nur mehr ein Halbkreis. Diese Feststellung basiert auf einem Artikel in der gestrigen Steyrer-Zeitung, der von einem Bewohner des Resthofes geschrieben wurde, den Sie sicherlich schon gelesen haben, der die Symptomanie und die Symptomatik der jetzigen scheinbaren Familiengewohnheiten in drastischer, krasser, aber sicherlich wahrscheinlicher Form schildert. Es wird sicherlich auch jener Zeitpunkt einmal eintreten, wenn der Fernsehkonsument schon soviel konsumiert hat, daß er wiederum in andere Bereiche der Familienarbeit, in andere Bereiche des Familienlebens wiederum Eingang wird finden können. Es ist dies aber auch eine Frage der Gesellschaft, es ist dies eine Frage der Umstrukturierung der Gesellschaft, es ist aber auch eine Frage der Gesellschaftspolitik. Die derzeitigen Aspekte auf der Basis Gesellschafts- und Familienpolitik werden allerdings kaum erwarten lassen, daß ein Umdenken in absehbarer Zeit eintreten wird auf diesem Gebiet.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein kurzer Abriß nur verschiedener Für und Wider aus diesem heute zu beschließenden Vertrag veranlaßt mich zu erklären, daß meine Fraktion alles wohl reiflich abgewogen hat, veranlaßt mich aber auch zu erklären, daß weder die Positiv- noch die Negativaspekte ausreichen, um den Vertrag mit ja oder mit nein bescheiden zu wollen, aber auf Grund verschiedenster

Ungereimtheiten, die ich nur gestreift habe, ist meine Fraktion zur Auffassung gelangt, diesem heute von Ihnen uns vorgelegten Vertrag nur mit Stimmenthaltung be-
gegnet zu können.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Kollege Fuchs ist der nächste Diskussionsredner.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Bereits 1977 hat die Freiheitliche Fraktion als einzige im Gemeinderat vertretene Partei der Gründung der LiWeSt-Kabel-TV-Studien- und Forschungsgesellschaft nicht zugestimmt. Bereits damals äußerten wir unsere Bedenken, ob es für die Bevölkerung, vor allem für die Familien, künftig gut sei und hier habe ich unterstützende Worte vom geschätzten Vorredner vernommen, mit einem sogenannten amerikanischen Überangebot von Fernseh- und Rundfunkprogrammen konfrontiert zu werden. Denn es ist jetzt schon bei zwei österreichischen und drei deutschen Programmen, die viele Haushalte empfangen können, eine Streitfrage in fast jeder Familie ausgebrochen, welchen Kanal, welches Programm schaltet man ein.

Die Familie kommt bei diesen Medieninstrumenten nicht nur unseres Erachtens, sondern auch ich glaube sagen zu können, viele Familien denken so, zu kurz. Wie wird erst das sein bei der Endausbaustufe, wie es hier dieser Vertrag vorsieht, also bei 16 TV-Programmen, wenn dieser Vertrag endgültig realisiert sein wird? Die damalige Gründung der Studien- und Forschungsgesellschaft sahen wir klar als Vorstufe zur Gründung eines Kabel-TV-Betriebes an. Unsere damals geäußerte Befürchtung wird heute bestätigt. Die LiWeSt wird, wie Punkt 9) des Amtsberichtes verlautet, die alleinige Programmhoheit besitzen. Sie wird die Programme auswählen, ja sie wird sogar selbst Programme produzieren können und in 75.000 Linzer, 17.000 Welser und 15.000 Steyrer Haushalte liefern bzw. in Fernsehapparate einspeisen können. Ich vermute oder es ist vielmehr ein Verdacht, es wird sich um einen noch exakteren "Rot"-Fernseh- und Hörfunk handeln, als wir bereits über den ORF empfangen müssen.

Wo soll das hinführen? Das wird zu keiner Verbesserung der Information, sondern unseres Erachtens zu einem Informationstohuwabohu führen. Nicht dieses menschliche Bedürfnis nach mehr Weckung des Interesses auf Information und Unterhaltung scheint mir bei den LiWeSt-Initiatoren vorrangig zu sein, sondern die taktische Zielvorstellung, eines Tages und das wird sicherlich nicht mehr fern sein, durch die Schaffung eines eigenen LiWeSt-Ausstrahlungsprogrammes die Bevölkerung mit – was sonst – noch mehr sozialistischen Ideen, Politikern und wahrscheinlich monocoloren Berichten zu versorgen. Das scheint mir sicherlich auch ein Ziel der LiWeSt, sprich der SPÖ Linz, Wels und Steyr zu sein. Es genügt scheinbar der SPÖ nicht, mittels des allgemeinen, monatlichen Informationsblattes, des Amtsblattes, Informationsträger zu sein. Es genügt scheinbar nicht der Oberhammer und verschiedene andere Linksherren im ORF, Nennung z. B., es genügt scheinbar nicht, wenn im Amtsblatt ohnehin der Herr Bürgermeister im Schnitt 2 bis 3 Mal in Bild, Schrift und Wort in jedem Haushalt Steyrs eindringt, um über kommunale Tätigkeiten zu berichten. Uns würde es genügen. Es scheint auch der bisher praktizierte Stil des Amtsblattes nicht zu genügen, der ohnehin 98 % SPÖ-Politiker bildlich erscheinen läßt und nur 2 % ÖVP-Politiker, 0 % andere. Der Herr Bürgermeister, die SPÖ Linz, Wels und Steyr, will noch bessere Information. Wahrscheinlich um den Bekanntheitsgrad von derzeit 98 % auf 102 oder noch mehr Prozentpunkte anzuheben und er setzt daher auch eine hochqualifizierte Aushilfskraft ein. Das alles aber genügt der SPÖ Linz, Wels und Steyr nicht, sie will mehr und gründet die LiWeSt, unter Ausschluß der Freiheitlichen. Ob die ÖVP Linz, Wels und Steyr dieses Bestreben nach mehr monocolorer Information aufhalten kann, wenn sie mitmacht, wenn sie einen Aufsichtsratsposten annimmt, wenn sie als totale Minderheit in der LiWeSt angehört, ist leicht bis stark anzuzweifeln. Die SPÖ Linz, Wels und Steyr kann sich im Bezug auf mehr Demokratie

und das wird oft von Ihnen geprägt und Mitarbeitergeist gegenüber kleineren Fraktionen unseres Erachtens nach vom Land, sprich von der Landes-SPÖ und -ÖVP eine Scheibe abschneiden. Denn vor der, vor etwa 3 Wochen erfolgten Gründung, das wurde schon angezogen von Herrn Bürgermeister Fritsch, der Landes-Kabel-TV-Gesellschaft und bereits in allen Vorgesprächen, bei allen Diskussionen darüber, hat man die mit 7,7 % im Landesdurchschnitt starke FPÖ zu allen diesen Vorgesprächen, zu allen diesen Beratungen und selbstverständlich auch Verträgen und Gremien eingeschaltet. Leider nicht so bei der LiWeSt und obwohl wir in diesen 3 Städten einen Stimmenanteil von 8,4 % aufweisen, also einen höheren Anteil als im gesamten Landesdurchschnitt. Bei der Landes-Kabel-TV sieht das so aus, daß sich z. B. der Aufsichtsrat aus 3 Vertretern der ÖVP, 2 Vertretern der SPÖ und einem der Freiheitlichen zusammensetzt. Beim noch wichtigeren Gemeinderat ist das Verhältnis sogar überproportional, nämlich paritätisch zusammengesetzt, 1 : 1 : 1 der im Landtag vertretenen Parteien. Das, meine Herren der Soz. Partei, ist Toleranz, das ist Demokratie, das ist schließlich auch Gewähr dafür, daß, wenn es zu einer eigenen Landesprogrammgestaltung im sogenannten Landesfernsehen kommen würde, kein monocolorer Rundfunk, kein parteipolitisch, für eine Partei übergewichtiges Fernsehprogramm zustandekommen könnte. Herr Dr. Ratzenböck und Herr Dr. Hartl hätten diesbezüglich bei der Landes-Kabel-TV genauso handeln können, wie leider die LiWeSt gehandelt hat und die Freiheitlichen ausschließen können. Dann wäre jedoch in den diversen Beiräten und Aufsichtsräten aber eine ÖVP-Mehrheit, wie in der Landesregierung mit 5 : 4, zustandegekommen und das wollte man im Interesse eines ausgewogenen Programmes für die Zukunft und im Interesse der Demokratie nicht. Warum also wählte man bei der LiWeSt eine andere Vorgangsweise? Warum nicht dieselbe wie bei der Landes-Kabel-TV. Warum erfahren wir erst im letzten Augenblick über diesen Vertrag? Dies wurde bereits vom Vorredner kritisiert. Warum hat man uns nicht eingeschaltet? Nochmals, in Linz, Wels und Steyr verfügen wir nicht über 7,7 %, sondern 8,4 % Stimmenanteil oder in diesen 3 Städten befinden sich immerhin 15.000 oder fast 15.000 freiheitlicheWähler. Nicht einmal zu Vorgesprächen über diese wichtige, über 100.000 Haushalte angehende Sache, sind wir eingeladen worden. Daher stehen wir diesem Projekt, wie 1977, mit Skepsis und Zurückhaltung gegenüber. Es sei denn, Sie treffen im letzten Augenblick Regelungen analog der Landes-Kabel-TV.

Noch etwas zum Inhalt des LiWeSt-Vertrages bzw. als Vergleich zu der Landeskabel-TV-Gesellschaft. Es wurde über die Anteile der LiWeSt und über die Anteile der Landes-Kabel-TV noch nicht gesprochen. Die Anteile des Landes an der Landes-Kabel-TV-Gesellschaft betragen 95 %, die der LiWeSt 5 %. Sicherlich treten hier gewisse finanzielle Gesichtspunkte zutage. Aber es treten auch Gefahren auf. Nicht hinsichtlich der Programmgestaltung und der Programmhöhe, die ist eindeutig der LiWeSt vorbehalten, aber hinsichtlich der, auch das ist bereits heute angeklungen, der Tarifhöhe, die technisch und betrieblich bedingt sein wird. Wenn es auch im Punkt 10) des Amtsberichtes heißt, die Kalkulationen und die Festsetzung der Tarife würde durch die Gesellschaft erfolgen mit ausdrücklicher Zustimmung der LiWeSt, so möchte ich doch zu bedenken geben, daß auf Grund der technischen und betrieblichen Seite, die mit 95 % ausgestattete beteiligte Siemens AG und die mit 10 % beteiligte EBG derartige Vorteile besitzen werden, daß dies unter Umständen zu einer Monopolisierung und zu einem Preisdiktat in Zukunft führen könnte. Damit würde sich die LiWeSt diesen beiden Betrieben ausliefern. Denn die technisch-betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte werden sicherlich nicht von der LiWeSt, die ja keine Techniker, sondern Politiker dort drinnen hat, sondern von den mit der Technik vertrauten Firmen geliefert. Diese Firmen rechnen und kalkulieren sicherlich nicht mit Verlusten aus reinem menschlichen Entgegenkommen, sondern wie es auch im Amtsbericht heißt, mit angemessenen Nettogewinnen. Aber wie angemessen, das geht nicht hervor. In dieser Beziehung gibt es zumindest für uns derzeit keine Tarifsicherheit. Der Landes-Kabel-TV kann auf Grund der 95 %igen Anteilsbeteiligung die Tarifhöhe nicht genommen werden. Das sind unsere Gegenargumente und Be-

denken, die uns zur Ablehnung dieses Antrages führen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nach diesem Beitrag des Koll. Fuchs frage ich, ob noch jemand zu sprechen wünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Schlußwort des Herrn Bürgermeisters.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Daß die LiWeSt heute so umfangreich hier diskutiert wird, war irgendwie anzunehmen auf Grund der Tatsache, daß bereits seit mehr als 2 Jahren diese Frage in diesem Haus diskutiert worden ist. Ich möchte hinzufügen, daß ich in allen diesen Beiträgen auch manche Positive darin erblicke, daß das gemeinsame Bestreben sein wird und sein muß, hier der Steyrer Bevölkerung zunächst als erstes Ziel dieser Gesellschaftsgründung ein besseres Fernsehen zu bieten. Das ist die erste Voraussetzung, die wir in die Gründung dieser Gesellschaft setzen. Denn es gibt Teile in Steyr, die noch unterversorgt sind in der Bildqualität. Ich möchte gar nicht, wie Herr GR Fuchs, von 2 österreichischen und 3 deutschen Programmen sprechen, ich bin froh für alle Steyrer, wenn sie zumindest die 2 österreichischen einwandfrei empfangen können. Das liegt auch in der ganzen Geländestruktur der Stadt wahrscheinlich bedingt und ich glaube, daß wir uns mit 16 Programmen derzeit überhaupt nicht zu befassen brauchen. Denn das Ziel ist, wie gesagt, jetzt einmal die Versorgung unter dem Titel "gleiche Chancen, Empfangschancen für alle". Es gibt naturgemäß einen sehr gravierenden politischen Akzent bei dieser Frage, das ist nie bestritten worden, denn was für das Land Oberösterreich gilt, was für die 7 schwarzen Landesväter gilt, können sich auch die 3 roten Stadtväter zumuten, nämlich einen Antrag in dieser Richtung zu stellen beim ORF oder eine Gesellschaft zu gründen, die die 3 Städte Linz, Steyr und Wels in eine bessere Versorgungsqualität einbeziehen soll. Da sehe ich überhaupt keine Widersprüche. Es wäre geradezu ein Nonsens zu behaupten, das, was für die Länder gelten darf, zu gelten hat, darf für uns als Städte nicht gelten.

Ihnen, Herr GR Fuchs, muß ich allerdings widersprechen. Sie haben gesagt, warum erfahren wir erst jetzt von dieser ganzen Sache, wenn Sie gerade einleitend zu Ihrem Diskussionsbeitrag erklärt haben, Sie waren bereits 1977 dagegen. Dieser Widerspruch scheint mir in irgend einer Form undeutlich zu sein.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Vom Vertrag!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Und auch Ihre Schwarzmalerei hinsichtlich der "Rot"-Seher brauche ich nicht besonders herausstreichen. Wir befinden uns allgemein, glaube ich, in einer guten Urlaubsstimmung. Sie können sicher sein, ob es Rotsehen oder Schwarzsehen wird, bestraft werden wahrscheinlich die Schwarzseher. Aber einen Blauton wird es kaum in diesem Fernsehen geben, da können wir auch nichts dafür. Das liegt wahrscheinlich darin begründet, daß eben die Verhältnisse, die parteilichen Strukturverhältnisse, sehr anders gegeben sind. Ihre Beschwerde, daß Sie mich in der Zeitung öfter sehen, als Ihnen lieb ist, da kann ich auch nichts dafür, denn letzten Endes wird es einmal so sein, daß der Bürgermeister eine bessere interne Sachkenntnis über einzelne Probleme besitzt und wenn Sie behaupten, Ihnen genügt die Hälfte dieser Informationen längst, dann widersprechen Sie sich ständig bei Ihrer Forderung nach mehr Transparenz, nach mehr Information, nach mehr Mitteilungen. Dem komme ich, glaube ich, sicherlich weitreichend nach, denn ich gebe Ihnen einleitend zu den GR-Sitzungen immer die Dinge bekannt, die mir bekannt geworden sind und die ich glaube, daß sie für den Gemeinderat zu seiner Entscheidungsfindung wichtig sein können. Da habe ich mir wirklich nichts vorzuwerfen. Ich fühle mich auch nicht betrof-

fen. Daß die Freiheitliche Partei dagegenstimmt, ist eine logische Konsequenz des 77iger Beschlusses und kann mich auch als Antragsteller nicht weiter beunruhigen. Ich möchte nicht auf die Diskussion eingehen über das Österr. Fernsehen, denn eines ist schon mehrmals erwähnt worden. Zunächst kann es gar nicht um 16 Programme gehen. Es kann auch nicht um die Ausübung einer eigenen Programmhoheit gehen, solange die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Aber wenn schon eine Gesellschaft dieser Art mit derartigen Zukunftszielen gegründet wird, muß diese Gesellschaft natürlich alle Aspekte mit berücksichtigen, die nicht nur heute gelten können, sondern die auch in den 80iger Jahren immer noch Geltung haben werden und darüber hinaus sogar. Inwieweit, das wird sich zweifellos dann nicht mehr unter meiner Vorsitzführung hier abspielen, inwieweit hier der Gemeinderat von Möglichkeiten im erweiterten Maße Gebrauch macht, das ist heute noch gar nicht feststellbar. Sie können auch überzeugt sein, daß nicht an ein "Weiss"-Fernsehen gedacht ist, wenngleich Kollege Fritsch hier von einem "Weiss"-Kanal spricht und von einem "Schwarz"-Kanal. Aber eines, weiß ist eine reine Farbe und wenn es einen "Weiss"-Kanal geben wird, dann ist sicher, daß er noch lange nicht aufge"fritscht" werden braucht. Das ergibt sich schon, wie gesagt, aus der Kanalfarbe. Das ist auch nur ein Beitrag, der die Urlaubsstimmung dokumentieren soll. Ich kann nur eines noch hinzufügen, daß die ÖVP auch in Linz ihre Stimme erhoben hat, das ist kein Geheimnis. Ich kann sogar versichern, daß ich mit maßgeblich beteiligt bin, daß kein übereilter Beschluß in Linz innerhalb des Aufsichtsrates und der Gesellschaft gefaßt wurde, weil ich auch der Meinung war, ein Beschluß wird nicht zustandekommen können innerhalb dieser beiden Gremien, ohne daß ich als Bürgermeister meiner Pflicht vorher nicht genügen kann und genüge, den Gemeinderat ausreichend mit dem Problem zu befassen. Das war die Ursache, daß dieser Tagesordnungspunkt damals zurückgestellt wurde. Eine Bestätigung, daß wir auf die Informationspflicht sehr wohl bedacht sind. Auch Bürgermeister Spitzer hat sich in dieser Richtung meiner Meinung nach angeschlossen. Linz und Wels haben bereits die nötigen Beschlüsse zur Gesellschaftsgründung gefaßt. Der Gemeinderat der Stadt Steyr ist heute vor dieser Frage stehend und es wird sich, so hoffe ich, hier diese Entscheidung in der Richtung ergeben, daß eben ein positiver Beschluß zu fassen sein wird, wenngleich Vorbehalte dieser oder jener Art angemeldet wurden. Wenn immer wieder der politische Aspekt hereingezogen wird, meine Damen und Herren, schauen Sie, ich habe gerade kürzlich aus der Presse, ich glaube aus der Zeitung, entnommen, daß sich 14 Aspiranten gefunden haben für die Kandidatur als Generalintendant des ORF zu kandidieren und dort zu agieren. Darunter auch Gerd Bacher. Wenn Sie behaupten, daß Gerd Bacher eine völlig unparteiische, unpolitische Person ist, wenn er während des Wahlganges in der Bundesrepublik Berater des Kandidaten Franz Josef Strauß war und eine Reihe anderer Momente könnte man hier mit hereinziehen. Es ist jedem unbenommen, in dieser Frage aufzutreten und damit will ich nur zum Ausdruck bringen, das Fernsehen oder alle Medien des Fernsehens im verstärkten Maß sind naturgemäß eine politische Einrichtung, wobei ich nicht unbedingt sagen will, eine parteipolitische, denn die Zusammensetzung, ob hier oder dort, ist immer gemischt. Es ist nur eine Frage des Übergewichtes. Ich glaube, daß hier diese LiWeSt sich Ziele gesetzt hat, die auf einen Schritt unmöglich zu verwirklichen sein werden, die Zug um Zug zum Tragen kommen werden, zumal und das wurde scheinbar völlig übersehen bei den Beiträgen, das Finanzvolumen dieser Gesellschaft, ich glaube eine halbe Milliarde Schilling beträgt, wenn man alle Investitionen miteinbezieht. Es wäre ein Gewerbetreibender unmöglich imstande, in dieser Art und Weise ein Kabelfernsehen oder ein Fernsehen in der vorgesehenen Art zu betreiben.

Ich darf Ihnen auch zusichern, daß Sie keinerlei Bedenken haben brauchen. Es wurde hier die in Steyr ansässige Firma Gstöttner von Koll. Fritsch, glaube ich, erwähnt. Ich kann mit Klarheit sagen, daß vor kurzem eine Besprechung stattgefunden hat zwischen der Firmenleitung in Oberösterreich, der Siemens-AG und zwischen Ing. Gstöttner, in meinem Beisein, im Beisein des Magistratsdirektors.

Schon vorher haben sich die beiden Gesprächspartner zu einer Vorvereinbarung zurecht gefunden, ohne uns dazu einzuladen. Ich glaube, es wäre völlig verfehlt, daß hier die Stadt Steyr als öffentliche Hand ständig in die Interessen anderer Firmen eingreift, denn das würde auch dem widersprechen, was viele von Ihnen immer wieder wünschen, mehr Liberalität im gesamten Wirtschaftsablauf. Nur dann, wenn es uns genehm ist, sollte man eingreifen. So geht das natürlich auch nicht. Heute hat mich noch Ing. Gstöttner angerufen vor der Sitzung und hat erklärt, sollte es im Gemeinderat zu einer Diskussion kommen in der Frage LiWeSt, die auch seine Firma nennt oder einbezieht, daß er sich mit dem bisherigen Stand der Dinge völlig übereinstimmend erklärt und daß er sich auch mit dem Gespräch, das kürzlich bei mir stattgefunden hat, identifiziert, ebenso wie mit den bisherigen Absprachen mit seinem Vertragspartner, Firma Siemens bzw. die kann zunächst nur vertretend auftreten. Später wird die LiWeSt, die Betriebsgesellschaft allein, der Gesprächspartner, der Vertragspartner sein können. Sie sehen, eine halbe Milliarde Schilling Investitionsaufwand, das ist eine Größenordnung, wo wir sehr froh sein dürfen, daß wir zwar nur mit 5 % in der Gesellschaft vertreten sind, andererseits aber die volle Programmhöhe zugesichert haben, was auch ermöglicht, daß in dieser Richtung alle möglichen Schritte bekannter oder noch unbekannter Art unternommen werden können. Das wäre im großen und ganzen mein abschließender Beitrag. Ich sehe keinerlei Schwierigkeiten. Es ist auch vereinbart, damit auch dieses Mißverständnis aufgeklärt wird oder werden kann, daß die begonnenen Arbeiten der Firma Gstöttner, die sich, glaube ich, im Bereich des Steinbrecher-ringes auf der Ennsleite ergeben haben, bis zum vollwertigen Anschluß der drei Hochhäuser inklusive des gesamten Rundum-Siedlungsgebietes östlich der Arbeiterstraße fertiggestellt werden, daß die Neuaufnahme der Arbeiten im Einvernehmen mit der Gesellschaft vor sich gehen soll und daß die neue Gesellschaft von der technischen Seite her bestrebt ist, das wurde auch in den Gesprächen offenkundig, heimische Firmen, soweit es eben von der Möglichkeit her gegeben scheint, in diese Arbeiten mit einzubeziehen.

Damit sollte doch auch in dieser Frage völlige Klarheit herrschen. Daß politische Argumente hier hereinspielen, das ist keine Frage, das gilt bei einer Zeitung, das gilt bei jedem Medium. Das soll uns auch nicht hindern, die nötigen Entscheidungen zu treffen und ich bitte gerade deswegen den Gemeinderat, nunmehr den Beschluß zu fassen, im Sinne meines Antrages der Gründung dieser Gesellschaft beizutreten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltungen?

Für den Antrag: 17 SPÖ

gegen den Antrag: 2 FPÖ

Stimmenthaltungen: 7 ÖVP.

Damit ist der Antrag beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Abschließend ein Antrag des Stadtsenates, der die Errichtung eines Brunnens am Neutorvorplatz zum Inhalt hat. Ich darf vorausschicken, die Initiative ging von einem Bürger der Stadt Steyr aus, der sich bereitgefunden hat, anlässlich einer Festivität in seinem Haus, nämlich die Firma Braunsberger, einen Betrag von S 50.000,- zu stiften, wenn dort an diesem Vorplatz ein Brunnen zur Belebung dieses Raumes errichtet wird. Es sind Vorbereitungen getroffen worden. Es hat sich allerdings herausgestellt, die Kosten, wenn hier Material verwendet wird, das die Zeiten überdauern soll, auch entsprechend sind und so darf ich Sie bitten,

dem Antrag, den ich Ihnen nunmehr stelle, Ihre Zustimmung zu geben.

7) K-1647/77

Errichtung eines Brunnens am Neutorvorplatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 5. 1978 wird zur Errichtung eines Brunnens am Neutorvorplatz eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 395.200,--

(Schilling dreihundertfünfundneunzigtausendzweihundert)

bei VSt 1/8150/0061 bewilligt. Die Deckung hat durch einen Kostenbeitrag der Firma Braunsberger (S 50.000,-), hinsichtlich des Restes durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Bildhauerarbeiten einschließlich des Alu-Gusses der Brunnenplastik nach Modell: Prof. Stockenhuber zum Preise von S 157.700,-

2) Wasserinstallation mit Umlaufpumpe: Firma Vogel, Wels, zum Preise von S 44.539,-

3) Elektroinstallation: Firma Punzenberger, Linz, zum Preise von S 7.052,-

4) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler zum Preise von S 28.532,-

5) Steinmetzarbeiten: Firma Buric zum Preise von S 147.370,-

An Beteiligungshonorar (Haslecker und Moratti) sind S 10.000,- zu leisten.

Ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben in der Annahme, daß damit in diesem Bereich neben einer anderen Maßnahme, die noch ergriffen wird und uns nichts kosten wird oder fast nichts kosten wird, ein besseres Bild geben zu können.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag hat sich Koll. Holub gemeldet. Bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Gute Information und ausreichende Information war zum Teil Gegenstand der vorhergehenden Erörterungen rund um das Kabelfernsehen.

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren! Gute Information und ausreichende Information hätte auch bei so wenig brisanten Themen, wie ein Brunnen in einer kulturell wertvollen Gegend unserer Stadt stattgreifen sollen. Man liest aus dem Antrag, daß sich die Jury wohl auseinandergesetzt hat mit den verschiedenen Projekten, wie denn dieser Brunnen aussehen könne. Es wäre sehr fein und sehr nett gewesen, wenn auch Mitglieder des Gemeinderates in dafür geeigneten Ausschüssen zumindest Kenntnis von den verschiedenen Variationen erhalten hätten können.

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Haben wir sogar an Ort und Stelle besichtigt im Bauausschuß. Wir waren an Ort und Stelle und auf Grund des Planes wurde uns diese Variante gezeigt.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Den Brunnen? Die verschiedenen Projekte?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Kollege Sablik ein Zwischenruf. Nach Beschlußfassung durch den Stadtsenat ist der Bauausschuß nur zur Information dazu eingeladen worden. Das bitte zur sachlichen Richtigstellung.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Aber soweit mir bekannt ist, hat der Bauausschuß kein Modell des Brunnens gesehen. Der Bauausschuß hat nicht die anderen Varianten der anderen Künstler gesehen, Herr Kollege Sablik.

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Unverständlicher Zwischenruf.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wo der Grünmarkt ist, weiß ich auch, Koll. Sablik. Ich finde es gut und richtig und dankenswert diese Privatinitiative des Steyrer Geschäftsmannes, daß dort in der schönen Gegend vor dem Heimathaus endlich der Brunnen hinkommt. Ich meine halt nur, es wäre nett gewesen, wenn man das diskutieren hätte können und sehen hätte können. Es soll kein Angriff sein, sondern nur das Ausdrücken einer Meinung.

Die anderen Entwürfe wären zweifellos auch interessant gewesen. Zumindest mich, das gebe ich zu, hätten sie interessiert. Ich glaube, ich bin damit nicht ganz allein. Wir werden aber zweifellos diesem Antrag zustimmen.

Erlauben Sie mir, weil das ganze am Grünmarkt stattfinden wird, zum Grünmarkt noch ein paar Bemerkungen zu machen. Meine Fraktion glaubt sehr entschieden, wenn schon ein schöner und sehr kostenaufwendiger Brunnen am Grünmarkt erbaut werden soll, daß man das ganze Ensemble rundherum auch noch einmal genauer in Augenschein nehmen soll. Es wird zweifellos notwendig sein, das Gitter vor dem Heimathaus in einer etwas ansprechenderen Form zu gestalten. Es wird zweifellos notwendig sein, auch die Beleuchtung am Grünmarkt zu betreiben und in die neue Form, so wie diskutiert, zu bringen. Sie sollten, meine Damen und Herren, diese meine Bitte um Information nicht als Aggression verstehen. Sie sollten diese meine Ausführung nicht schon wieder als den "bösen Holub" in die falsche Kehle kriegen, so wie Sie das an sich recht gerne und mit großer Begeisterung tun. Der "böse Holub" hat nicht im geringsten die Absicht, der "böse Holub" zu sein. Ich bitte Sie nur in Zukunft tatsächlich, sofern es kulturelle Belange betrifft, auch unter Umständen im Kulturausschuß diskutieren zu lassen. Dazu wäre er an sich da. Selbstverständlich geben wir dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Die Beurteilung kann man halt selbst nicht abgeben, die trifft immer jemand anderer. Ich möchte nicht auf eine Sitzung zurückkommen, die der Vergangenheit angehört. Bitte Herr Bürgermeister das Schlußwort zu diesem Antrag? Entschuldigung Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe nur einen kurzen Beitrag in dieser Angelegenheit zu liefern. Es geht mir weniger darum, hier eine Kritik zu äußern, ob der Brunnen noch schöner sein soll. Eines steht fest, der Neutorvorplatz ist schöner geworden und das ist zu begrüßen. Aber im Zuge dieser Neutor-Vorplatzgestaltung haben sich 2 Firmen im Hause Grünmarkt 25, ich möchte nicht sagen beschwert, aber eine Bitte haben sie geäußert, daß sie künftighin doch ihre Lade- und Entladetätigkeit ausüben dürfen. Derzeit ist dies verboten. Beide Firmen wurden bereits und auch Kunden mit Strafen belegt, weil sie einparkten, weil sie Waren entluden bzw. aufluden und ich glaube, hier sollte man doch etwas toleranter sein, denn das ist sicherlich kein Weg, damit man diese 2 Firmen unterstützt. Ich glaube, Herr Bürgermeister, daß man hier schon eine Regelung treffen könnte und daß diesen beiden Firmen eine Lade- und Entlasetätigkeit gewährt werden könnte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Noch eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren. Sehr viel ist hier nicht zu sagen. Ich sehe, daß die Frage des Brunnens von uns eingangs der ersten Diskussionen deswegen unterschätzt wurde, weil wir glaubten, mit einem wesentlich geringeren Betrag diese Angelegenheit regeln und lösen zu können. Erst im Zuge der Gespräche hat sich eben herauskristallisiert, daß die Kosten doch höher liegen als angenommen und daher die private Beteiligung nicht jene Größenordnung erreicht, die wir uns prozentuell ursprünglich vorgestellt haben, nur mußten wir hier allmählich eine Entscheidung herbeiführen. Es ist kein Geheimnis, daß sich gerade die Serviceklubs in der Frage der Brunnengestaltung Neutor-Vorplatz des öfteren schon an den Magistrat bzw. auch an mich gewendet haben. Wir haben daher die seinerzeitige Initiative Braunsberger gerne aufgegriffen. Im Grunde genommen glaube ich, ist es nunmehr entscheidend, daß der Beschluß gefaßt wird, daß die nötigen Arbeiten getroffen werden. Eines darf ich zu dem noch bemerken. Es wird gerade im Bereich der Altstadt, aber auch anderswo trifft das vielleicht zu, schwer möglich sein, hier alle Meinungen unter einen Hut zu bringen. Ist es ein konservativer Brunnen in der Gestaltung, werden die einen sagen, der ist zu konservativ, warum hat man nicht etwas Modernes geschaffen, der heutigen Zeit entsprechend. Ist es das Letzte, werden sich die anderen wieder beschweren und sagen, wieso, in dem Altstadtgebiet hat man einen modernen Brunnen hingebaut, der keinen Bezug in der Architektur, in der Gestaltung zu dem gesamten Ensemble der Häuser usw. bildet. Jedenfalls, ich hoffe, daß die gewählte Variante, die weitgehend durch die Beratung des Sponsors ausgelöst wurde, gefällt und vor allem angenommen wird. Ich darf zum Beitrag des Herrn GR Fuchs nur hinzufügen, es besteht die Möglichkeit einer Ladetätigkeit.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Nein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Doch, doch. Es besteht die Ladetätigkeitsmöglichkeit. Nur eines ist. Wir können kaum und das wird eine Überlegung auch bei weiteren Schritten sein müssen auf unserer Seite, wir können kaum bei jedem Straßeneck eine andere Ladezeit errichten. Der Benutzer wird sonst schwindlig, da er nicht weiß, wo gerade was für eine Zeit Geltung hat. Es muß daher im Altstadtbereich einigermaßen eine gleiche Zeit für die Be- und Entladung gewählt werden, damit der Geschäftsablauf in gleichen Rhythmen verlaufen kann. Ein 2., was zu bedenken ist und was ich hier zu bedenken gebe. Der Vorplatz und die Terrasse beim alten Neutordurchgang ist als Kaffeeplatz, als sogenannter "Schanigarten", gewidmet. Meine Damen und Herren, wenn ich dort Gast bin und genieße meinen Kaffee in Ruhe und daneben parkt ein Auto, von dem das Öl herunterrinnt oder der gerade startet, daß hinten die blaue Wolke herauspfeift beim Auspuff, so wird mir das als Gast nicht angenehm sein. Es wird auch kaum begrüßt werden von der Gesundheitsbehörde, sondern wenn wir schon diese Variante gewählt haben, "Schanigarten", Nutzung für den Besucher, Wartezone für den Besucher des Stadtkerns, Stadtplatz etc., dann müssen wir auch die anderen Dinge beachten. Was überhaupt nicht stimmt ist, daß keine Lademöglichkeit ist. Es ist nur eine Ladezeit gewählt, die etwa der entspricht, wie am Pfarrberg. Ich kann es nicht auswendig sagen. Wenn es nicht stimmen sollte, wird es jedenfalls diesem Zeitbereich angepaßt werden.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein Fleischhauer, der öffnet meines Erachtens nach schon um fünf Uhr früh den Betrieb und schließt ihn während der warmen Tagesstunden. Bei einem Kaffeehaus geht sicherlich der Betrieb länger in die Nacht hinein. Da muß sich einer von diesen Besuchern dazu aufrufen und in einer früheren Zeit als üblich aus dem Bett steigen, um die notwendige Ladetätigkeit zu vollziehen. Es gibt auch am Abend wahrscheinlich dazu Gelegenheiten.

Ich wurde anläßlich der Besichtigung des Platzes durch den Bauausschuß von den dortigen Anrainern angesprochen. Ich habe ihnen auch zugesichert, wir werden die Frage prüfen, das geschieht sicherlich. Durch einige Dinge, die auch teilweise mit dem Ableben unseres Koll. Schreibmüller im Zusammenhang gestanden haben, war die Abteilung 1 auch überfordert mit verschiedenen Arbeiten und es bedarf nun einer Prüfung, inwieweit man hier eine Änderung herbeiführen kann, wobei ich aber eines sage, man sollte einheitliche Zeiten im inneren Stadtbereich wählen. Es kann nicht jeder Geschäftsmann für sich eine andere Zeit wie der andere haben. Ich sage es noch einmal, der Fußgeher wird irre, es wird der Lieferant irre, denn der liefert nicht nur dorthin, sondern auch anderswo, dort hat er wieder eine andere Lieferzeit. Jetzt steht er da in Steyr, dort habe ich liefern können, dort kann ich jetzt nicht hin, weil dort gesperrt ist. Dort kann er erst in 2 Stunden hineinfahren. Das sind Dinge, die man mit berücksichtigen wird müssen. Aber im großen und ganzen, glaube ich, ist die Lösung dort so weit gediehen, daß auch die Frage des Geländers beim Museum in der nächsten Zeit entschieden ist. Es ist bereits insofern, als eine Lösung gewählt wurde, die vom Bauamt vorge schlagen wurde, die Steyr-Werke Lehrwerkstätte hat sich bereiterklärt, als Beitrag zur Tausendjahrfeier das Gelände anzufertigen und zu liefern, sodaß uns bestenfalls einige Steinmetzarbeiten hier kostenmäßig zufallen. Aber damit ist auch diese Frage gelöst in einer Form, wo ich hoffe, daß darüber allgemeine Zufriedenheit besteht. Ich bitte Sie also, dem von mir gestellten Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand anderer Meinung? Es liegt auch keine Stimmenthaltung vor. Ein einstimmiger Beschluß ist damit gegeben. Ich danke Koll. Weiss für seine Berichterstattungen und ersuche ihn wieder um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich leite damit wieder die Sitzung und gebe als nächstem Berichterstatter wieder Koll. Schwarz das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag befaßt sich mit der Herausgabe von Richtlinien für die Förderung baulicher Maßnahmen aus Mitteln der Altstadterhaltung.

Am 2. 5. 1978 hat die Soz. GR-Fraktion beim Herrn Bürgermeister einen Antrag, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die Förderung baulicher Maßnahmen aus Mitteln der Altstadterhaltung zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung und Beschlußfassung im Gemeinderat eingebracht. Die Richtlinien wurden von seiten des Amtes zur Stellungnahme an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen versendet. Amtsintern erfolgte ebenfalls eine Begutachtung. Auf Grund der eingegangenen Äußerungen fand eine Überarbeitung statt, wobei insbesondere auf die anläßlich der Fassadenaktion gewonnenen Erfahrungswerte Bedacht genommen wurde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ich darf voraussetzen, daß Ihnen der In-

halt dieses Antrages bekannt ist und ich glaube, ich kann mir gestatten, auf die Verlesung des Entwurfes der Förderungsrichtlinien zu verzichten. Sie sollen dazu finden, die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Fassadenaktion entsprechend zu erweitern, um die bauliche Substanz und das charakteristische Stadtbild zu erhalten.

Ich hoffe und bitte Sie darum, daß Sie dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung geben.

8) Bau5-5734/74

Richtlinien für die Förderung baulicher Maßnahmen
aus Mitteln der Altstadterhaltung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 10. Juli 1978 werden zwecks Förderung baulicher Maßnahmen aus Mitteln der Altstadterhaltung die in der Beilage enthaltenen Richtlinien erlassen.

(BEILAGE C)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Kollege Fritsch, anschließend Kollege Sablik.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ganz kurz zum vorliegenden Antrag einige Bemerkungen. Es hat sich scheinbar eingebürgert, bei jeder GR-Sitzung einen bestimmten Arbeitstitel laufen zu lassen. Hatten wir kürzlich eine Lateinstunde, so dürfte ich jetzt unter dem Arbeitstitel "Informationsnotstand" einige Bemerkungen hiezu abzugeben versuchen. Ich gehe gleich auf den Informationsnotstand ein.

Erstens ist es sicherlich recht und billig und völlig in Ordnung zu befinden, wenn man die derzeitigen Parktiken im Bezug auf Fassadengestaltung, kurz unter dem Titel Fassadenaktion laufend, nun zu Papier bringt und sie katalogisiert. Das ist mit diesem Antrag geschehen. Wir wissen auch, daß zugrunde lagen die entsprechenden Erfahrungswerte schriftlicher Natur von Salzburg bzw. von Wels. Es ist dies auch in Ordnung zu befinden. Es wird immer wiederum dort und da eine Anleihe in dieser Art zu verzeichnen sein. Wenn sich etwas wo gut bewährt hat, kann es sicherlich auf die entsprechenden Gegebenheiten angepaßt übernommen werden. Warum ich aber sage Informationsnotstand, so vielleicht doch deswegen und das sei am Rande vermerkt, es war das ein Antrag der Soz. Fraktion zu einer völlig klaren Sache, der von meiner Warte aus gesehen zumindestens bar jeglicher parteipolitischer Überlegung ist. Dem hat sich allerdings der Antragsteller in meinen Augen nicht weiß Gott wie angeschlossen, weil man als dafür zuständiger städtischer Referent mit Rechten des derzeitigen Statutes ausgestattet, davon erst offiziell bei der GR-Sitzung Kenntnis erlangte. Ich bin deswegen nicht böse, aber es dient nur zur Klärung des Begriffes Informationsnotstand auf diesem Gebiet. Nur eines, ich erkläre mich mit dem Inhalt völlig ident. Nur eines ist dabei zu beachten. Ich glaube, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens praktisch mit der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr als zu verfrüht erscheint. Es wäre nach meiner Auffassung günstiger, den Wirksamkeitsbeginn mit 1. 1. 1979 festzusetzen. Warum? Auch ganz kurz erläutert die Aktion für 1978 läuft, sie läuft nach der bisherigen Praktik. Der heute zur Beschlußfassung stehende Antrag, das heißt also die Richtlinien, sehen etwas andere Usancen vor und das Endergebnis wird sein, daß erstens einmal Abrechnungen zu erfolgen haben nach dem, verzeihen Sie mir den Ausdruck "alten Schema", und gleichzeitig Berechnungen nach dem neuen Schema. Gerade bei der Durchführung der Fassadenaktion ist eine zeitliche Trennung, auch eine zeitliche Trennung der entsprechenden finanziellen Überlegungen und Erhebungen sehr schwer möglich. Ich würde also unter Umständen dafür plädieren, doch vielleicht das Inkrafttreten mit 1. 1. 1979 aus den

Nützlichkeitsdarstellungen her ins Auge fassen zu wollen.

Noch etwas. Auch vielleicht als ein Informationsnotstand zu verzeichnen. Ich muß fragen, vielleicht kriege ich entsprechende Auskunft dafür, ob die 2. revidierte Fassung dieser Richtlinien auch dem Bauamt und den zuständigen mit der Arbeit Vertrauten, zur Kenntnis gelangt ist. Der erste Entwurf, soviel ich selber weiß, wurde mit den Beamten diskutiert und auch erstellt. Ob der 2. dort ebenso wiederum mit ihnen abgesprochen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich würde aber auch bitten, unter Umständen darüber, soweit es möglich ist, Aufklärung bekommen zu dürfen. Aber der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, erlaubt mir auch, zu einem Kapitel, das damit nicht im ursprünglichen aber doch in zwingendem Zusammenhang steht, einige Bemerkungen.

Es ist an und für sich bedeutungsvoll, begrüßenswert und aner kennenswert, wenn sich die Bevölkerung oder aber auch Stadt, Land und Bund geteilt mit der Gestaltung und Renovierung unserer Fassaden befassen. Es würde dies aber und das glaube ich sagen zu müssen, dem Begriff der Potemkinschen Dörfer zuzuordnen sein, wenn man nur an die Renovierung und Restaurierung der alten Fassaden denkt. Wenn man aber nicht hinter die Fassaden blickt, wenn man nicht versuchen würde, auch auf dem Gebiet der Altstadt sanierung und der Revitalisierung entsprechendes Augenmerk zu setzen, aber auch entsprechende Vorkehrungen und Dotierungen zu schaffen. Mit all den Möglichkeiten, die die gesetzlichen Grundlagen uns dazu bieten. Es wäre auch genauso verfehlt, seine Betrachtungen einzig und allein auf den direkten Altstadt kern zu projizieren. Sondern es müßte diese unsere Überlegung weiter hinausgehen und wenn ich von dieser Richtung ausblicke, kann ich es ohne weiteres sofort sagen, in das Gebiet von Steyrdorf. Meine Damen und Herren, der Notstand in diesem Gebiet ist existent, der Notstand in diesem Gebiet ist soweit gediehen, daß, wenn nicht die öffentliche Hand durch entsprechende Überlegungen, Planungen, Angebot von Mithilfen, eingreifen wird, es ein Gebiet werden wird, in dem der Steyrer nicht mehr gerne wohnen, geschweige denn überhaupt einkaufen will. Der Bereich Steyrdorf ist abgewohnt.

Wir haben auf jeden Fall aber Sorge zu tragen, sei es durch das Verkehrskonzept einerseits, sei es durch andere zielgerichtete Maßnahmen andererseits, um diesen Bereich, der noch in den Bereich unserer direkten alten Stadt gehört, auch wiederum einzugliedern. Um auch den Leuten, die derzeit im Steyrdorf ansässig sind, tätig sind, das Gefühl zu geben, hier in Steyr habe ich meine Heimat und hier werde ich anerkannt. Aber nicht hier werde ich links liegen gelassen, so wie es in ihnen das Gefühl sich bietet. Ich glaube, meine Damen und Herren, hier erlaubt mir das heutige Amtsblatt dazu das Wort zu ergreifen, es genügt nicht, obwohl es aner kennenswert ist, sich dafür einzig und allein einzusetzen, daß das Postamt im Bereich Wieserfeldplatz erhalten bleibt. Es ist aner kennenswert, aber das ist nur ein ganz kleines Mosaiksteinchen zum Beitrag, Steyrdorf wiederum zu revitalisieren. Unsere zielgerichteten Aktivitäten gehören auch in diesem Bereich dementsprechend in die Tat umgesetzt. Da haben wir auch wiederum die Möglichkeit, all das getan zu haben, was unserer Stadt und insbesondere den Einwohnern dieses Stadtteiles, zugute kommt.

Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Beitragsredner Kollege Sablik.

GEMEINDERAT ERICHT SABLIK:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Sozialistische Partei ist froh, daß ihre Initiative so rasch zur Vorlage von Richtlinien an den Gemeinderat auf dem Gebiet der Altstadterhaltung geführt hat. Sicherlich haben sich einige Änderungen durch die Befassung der einzelnen Magistratsabteilungen, aber durch das Anhören der GR-Fraktionen ergeben. Wenn hier unser geehrter Herr Vizebürgermeister Fritsch sagt, daß er zu wenig in-

formiert worden ist, dann kann ich das nicht glauben, denn erstens ist er es durch seine Referatszuteilung immerhin besser wie jeder einzelne Gemeinderat in unserem Rahmen, der sich nicht besonders dafür interessiert. Ich persönlich kann es daher nicht glauben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich habe noch nie Unwahrheiten gesagt, Koll. Sablik, das bitte zur Aufklärung.

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Es hat auch niemand behauptet. Es ist ein Unterschied, jemand der Unwahrheit zu zeihen oder etwas nicht zu glauben.

Das Inkrafttreten der Veröffentlichung als Wirksamkeit werden, glaube ich, ist gerechtfertigt. Es bietet eine Handhabe für die Beamten zur besseren Durchführung der einlangenden Anträge. Naturgemäß ist eine Überschneidung von verschiedenen Bearbeitungsrichtlinien dadurch gegeben. Aber ich glaube, unsere Beamten sind fachlich so gut fundiert, daß sie in dieser kurzen Zeitspanne der Durchführung von 2 verschiedenegearteten Arbeitsgängen, daß sie das leicht verkraften können. Soweit mir bekannt ist, wurden die Beamten schon herangezogen zu diesen Beratungen, denn es ist an und für sich ein Amtsvorschlag, der beruht grundsätzlich auf den Vorschlägen der damit befaßten Beamten. Es würde heute den Rahmen sprengen, zu einer Stadtsanierung an und für sich Stellung zu nehmen, denn unsere Fraktion betreibt, schon durch die Beispiele sichtbar, seit 10 Jahren Maßnahmen zur Stadtsanierung. Schon zu einer Zeit, wo es nicht populär war, sich zu profilieren, indem man sich einfach für eine Altstadtsanierung mit Schlagworten einsetzt. Wir haben bereits gezeigt, daß wir in den frühesten Stadien, wo andere Städte sich noch nicht damit befaßt haben, es angelegen sein ließen, hier mit Rat und Tat den Hausbesitzern – es handelt sich ja grundsätzlich um private Hausbesitzer – zur Seite zu stehen. Wenn Sie sagen, daß im Bereich Steyrdorf nichts geschieht, dann muß ich auch sagen, das kann ich nicht glauben. Wir werden doch im Laufe der Arbeitsjahre immer wieder befaßt mit Anträgen von Hausbesitzern aus dem Steyrdorf, die durch die Ensemblewirkung bedingt Beiträge zur Sanierung ihrer Fassaden oder sonstigen Bauteile ihrer Besitzungen erhalten. Ich bin nicht in der Lage, hier Beispiele anzuführen, jeder von uns weiß, daß es so war. Ich glaube, es wäre ein Leichtes, innerhalb von 5 Minuten einige Adressen hier bekanntzugeben.

Ich glaube auch, daß die Stadt, soweit es mir bekannt ist, sehr wohl viel tut für die Revitalisierung des Stadtteiles Steyrdorf. Denken Sie an den Ankauf des kleinen Autobusses, der doch nur zur Führung von Verkehrslinien aus oder in dieses Gebiet angekauft worden ist. Auch das sind hohe Kosten, die man nirgends sieht. Denken Sie daran, mit welchen immensen Kosten die Parkplätze, also die Grundstücke für Parkplätze von den Privaten angekauft worden sind. Denken Sie an die Kosten der Parkplätze, die dort entstanden sind. Natürlich ist es nur ein Mosaiksteinchen, ein kleiner Schritt, das Postamt durch Interventionen in diesem Gebiet zu belassen. Aber es ist auch ein Baustein zur Revitalisierung dieses Stadtteiles. Wenn uns nun hier im Entwurf die Richtlinien vorliegen, denen der Gemeinderat sicherlich die Zustimmung nicht versagen wird, handelt es sich doch um eine der größten Aktivitäten, die in der letzten Zeit in unserer Stadt mit so großem und sichtbarem Erfolg gesetzt werden. Das Stadtensemble in seiner historisch wertvollen Substanz verschönert sich doch praktisch von Tag zu Tag. Man braucht doch nur durch Steyr zu gehen. Es ist hier wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Behörden entstanden. Ich möchte auch heute wiederum die Gelegenheit benutzen, auf diese Zusammenarbeit und auch auf das große Verständnis der privaten Hausbesitzer besonders hinzuweisen. Ob Geschäftsleute, Mieter und Wohnungsinhaber, Bauleute und Restauratoren, sie nehmen viele Schwierigkeiten auf sich, wenn es darum geht, wiederum eines unserer schönen alten Häuser instandzusetzen. Daß die technischen Möglichkeiten oft nicht das sind, was wir uns wünschen, sieht man leider auch immer wieder. Aber das liegt nicht an der Stadt, wenn auf einem frisch restaurierten

Haus nach kurzer Zeit sich bereits der Putz wieder lockert oder sich Farbflecken ändern. Das müßte ebenfalls einmal Gegenstand von Beratungen sein, hier doch auf internationaler Basis die Erfahrungen zu sammeln, um doch die richtigen Methoden auch für Steyr zu finden.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt, den Landes- und Bundesdienststellen funktioniert ebenfalls außerordentlich gut. Ich bin damit sehr zufrieden. Von der Freiheitlichen Fraktion wurde u. a. zu den Richtlinien angeregt, doch auf die Bestimmungen des neuen Landesgesetzes über den Ortsbilschutz zuzuwarten. Dieser Vorschlag ist meines Wissens nach sehr positiv, nur glauben wir, daß durch die Tausendjahrfeier und durch die jetzt so regen Initiativen auf diesem Gebiet hier nicht auf das Landesgesetz gewartet werden kann. Wir erlassen nun erst einmal die Richtlinien für Steyr. Sollte eine Schwierigkeit oder eine Nichtübereinstimmung mit diesem beabsichtigten Landesgesetz, welches noch im Landtag zur Beratung steht, auftreten können, wird jederzeit durch einen neuen Beschluß unseren heutigen revidieren oder durch Zusatz ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das Ortsbilschutzgesetz wird wahrscheinlich im Herbst verabschiedet!

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Die Tausendjahrfeier läßt sich halt nicht verschieben durch ein Landesgesetz. Es freut uns aber, daß der Landesgesetzgeber ebenso wie wir hier in Steyr die Notwendigkeit einer Regelung erkannt hat. Der Weg ist bei uns etwas kürzer, daher können wir auch heute schon den entscheidenden Beschluß darüber fassen. Eine andere Anregung wurde nicht verwirklicht, und zwar die Förderung unter anderem auch vom Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens abhängig zu machen. Ich glaube, dies ist hier wirklich nicht gut möglich, denn entscheidend ist nicht der Zeitpunkt des Ansuchens, sondern die Wichtigkeit des Bauvorhabens zur Erhaltung und Wahrung historischer Substanzen. Oft sind es auch Bauschäden und Mängel, die diese Arbeiten kurzzeitig notwendig machen. Ich denke an den Innerberger Stadel, die Dachreparatur. Wir möchten daher die Bewilligung der Ansuchen von den überschaubaren Notwendigkeiten, wie sie in Steyr gegeben sind, flexibel abhängig machen. Im großen und ganzen gesehen glaube ich jedoch, daß alle Fraktionen, alle Mitglieder des Gemeinderates mit der vorliegenden Fassung einverstanden sein können. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung zum Antrag? Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich nehme die Wortmeldung zurück.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Damit habe ich keine weitere Wortmeldung mehr. Der Referent bitte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu den einzelnen Wortmeldungen bzw. zur Wortmeldung des Koll. Fritsch. Ich möchte erinnern an die GR-Sitzung, in der der Antrag eingebracht wurde zur Informationsnotstandsbezeichnung. Wir hätten den Antrag als Dringlichkeitsantrag einbringen können und haben ihn auf Grund dessen, weil wir jeder Fraktion wirklich die Möglichkeit geben wollten, mitzuarbeiten, dies nicht getan. Das heißt, wir hätten damals tatsächlich als Dringlichkeitsantrag einen solchen Antrag einbringen können. Es wäre uns ohne weiteres offen gestanden. Es wäre keine Schwierigkeit gewesen. Weil wir aber in dieser Sache kein Politikum sehen, haben wir das nicht getan. Ich glaube, man kann daher nicht einen Informationsnotstand gerade in diesem Zusammenhang sehen. Schließlich steht jeder Fraktion frei, Anträge einzubringen. Auch der Österr. Volkspartei und sie hat das schon

mehrmals praktiziert. Es war schließlich mehr als ein Monat Zeit, nahezu Monate. vom 23. Mai bis jetzt Zeit, die ganze Angelegenheit zu überprüfen. Ich glaube auch, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens mit 1. 1. 1979 ist der Vorschlag, daß das an sich kein besonderes Kriterium ist. Es werden auch am 1. 1. 1979 Anträge vorliegen, Rechnungen, die nicht abgerechnet werden konnten über das Jahresende hinaus. Der Zeitpunkt ist kein besonderes Kriterium, deswegen glauben wir, daß wir bei dem vorgeschlagenen Termin bleiben sollen. Zum amtsinternen Begutachtungsverfahren hat Koll. Sablik schon ausführlich Stellung genommen. Es haben die zuständigen Abteilungen die Richtlinien zur Begutachtung erhalten und die Vorschläge wurden auch entsprechend berücksichtigt bzw. verarbeitet.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nur ein Zwischenruf, Kollege Schwarz. Auch der 2. Entwurf, ist der nochmals oder heute zur Beschlußfassung. Ist der auch ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ja, selbstverständlich.

Nun noch zum Letzten vom Koll. Fritsch, was irgendwie als Vorwurf geklungen hat, daß die Stadt für den Stadtteil Steyrdorf wenig macht. Hier möchte ich doch einige Punkte anführen. Das Postamt Wieserfeld wurde schon erwähnt, wurde ausschließlich auf unsere Intervention, auf Intervention der Gemeinde saniert und verbleibt am dortigen Standort. Der Hofer-Markt, eine ähnliche Situation, wurde auf Grund der Intervention der Gemeinde nicht aus diesem Gebiet verlegt.

Die neuen Brücken werden zweifellos bessere und neue Verkehrsmöglichkeiten in diesen Bereich hereinbringen und so auch weitere Möglichkeiten der Besserung der wirtschaftlichen Situation dort ermöglichen. Für den Wehrgraben und Steyrdorf liegt auch ein wissenschaftlicher Auftrag vor, auch hier werden wir daraus Erkenntnisse gewinnen können, wie wir dort unsere weiteren Schritte setzen werden. Zu den Baumaßnahmen möchte ich doch sagen, daß wir beim Herrenhaus 1 Mill. investiert haben bis jetzt. Das ist doch ein schöner Betrag zur Erhaltung eines denkmalgeschützten Hauses. Auch die Michaelerkirche, Bürgerspital. Diese Maßnahmen dienen doch dazu, die Substanz dort zu erhalten und die Gemeinde hat nicht unwesentlich dazu beigetragen. Ich bitte Sie also nochmals, dem Antrag die Zustimmung zu geben und darf nochmals sagen, daß diese Richtlinien für uns kein Politikum sind, sondern ein allgemeines Erfordernis zur Verbesserung der Möglichkeiten der Hilfestellung der Gemeinde.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen nun zur Abstimmung. Darf ich Sie bitten, aufzuzeigen, wer gegen den Antrag ist? Eine Stimmenthaltung? Nicht der Fall, somit darf ich den Antrag als beschlossen erklären.

Es hat mich nur momentan irritiert, weil Stadtrat Zöchling zur Brille gegriffen hat. Ich war der Meinung, er enthält sich der Stimme. Ich sehe aber, daß das nicht der Fall ist. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung .

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem weiteren Verkauf von Grundparzellen im Bereiche der Waldrandsiedlung. Ich hoffe, daß Sie mir zustimmen, daß ich das in Kurzform vortrage.

- 9) Bau3-2827/75
- Bau2- 790/77
- Bau2- 890/77
- Bau2-1153/77

Verkauf von Grundparzellen im Bereiche der Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der nachstehend bezeichneten Grundparzellen in der Waldrandsiedlung an die genannten Käufer zu den durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. 5. 1977 festgelegten Verkaufsbedingungen wird zugestimmt:

		Parzelle	Ausmaß
ÖAG-1897/78	Paul und Rosina Deimling Hölzlweg 9, 4451 Garsten	948/19	689 m ²
ÖAG-2557/78	Dr. Walter Steinkellner Resthofstraße 44, 4400 Steyr	948/11	731 m ²
ÖAG-2216/78	Eva Hoffmann, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 23	948/5	987 m ²
ÖAG-1958/77	Erich und Renate Brauns- berger, Porschestraße 3, 4400 Steyr	854/21	600 m ²
ÖAG-594/78	Gerhard und Dorothea Hofer, Wokralstraße 7, 4400 Steyr	854/14	597 m ²
ÖAG-2665/78	Alfred und Ilse Preisler, Straußgasse 7, 4400 Steyr	854/16	597 m ²
ÖAG-1211/78	Emmerich Pichler, 4400 Steyr, Neubaustraße 16	854/20	600 m ²
ÖAG-2426/78	Silvia Auleitner, 4400 Steyr, St. Ulrich 252	854/42	700 m ²
ÖAG-2473/78	Elfriede Schreiner, 4400 Steyr, A. Stifterstraße 16	872/16	592 m ²

Diese Verkäufe sollen zu den nach dem GR-Beschluß vom 17. 5. 1977 festgelegten Verkaufsbedingungen erfolgen. Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zu diesem Antrag? Koll. Kinzelhofer dazu.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Werte Damen und Herren des Gemeinderates! Nicht direkt zu den Verkäufen dieser Grundstücke, sondern zur Situation in diesem Gebiet einige Worte. Die Rutschungen in der Waldrandsiedlung sind äußerst bedauerlich. Sie kennen ja das Problem. Nicht nur was den Straßenkörper anbelangt, sondern auch einige Parzellen, die wir an Bauwillige verkauft haben. Es könnte hier leicht der Eindruck entstehen, daß man ohne größere Überlegungen diese Grundstücksverkäufe getätigt hätte. Dem ist nicht so. Allerdings bedauere ich sehr, daß es überhaupt zu diesen unliebsamen Zwischenfällen gekommen ist. Es geht auch gar nicht darum, die Schuld auf irgend jemanden zu schieben oder Schuldige außerhalb unserer Stadt zu suchen. Wichtig ist, daß wir doch bestrebt sind, Schäden, die einige Käufer erlitten haben, in möglichst einfacher Form abzudecken bzw. ihnen durch Ersatzgrundstücke einen gleichwertigen Baugrund zu verschaffen. Allerdings ist es notwendig, daß die Mitglieder des Gemeinderates doch eine Information über die Situation erhalten. Bereits am 27. 10. 1975 erfolgte gemeinsam mit dem Projektanten Dipl. Ing. Brunner und der Bodenprüfstelle eine Ortsbesichtigung. In diesem Verlauf wurden Schürfgruben ausgehoben. Erst auf Grund dieser Untersuchungen erfolgte die Ausschreibung des Bauvorhabens. Es fanden auch Baustellenbegehungen statt und es haben sich Fachleute von der ordnungsgemäßen Ausführung der Drainagen etc. überzeugt. Ende März 1977 kam es nach einer längeren Tauperiode zu Rutschungen, die mehrmals ebenfalls wieder von den Bodenprüfstellen besichtigt wurden. Auf Grund dieses Lokalaugenscheines wurden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, insgesamt der Einbau von 7 Querscheiben. Ein Gutachten der Bodenprüfstelle am 15. 11. 1977 sagt betreffend der

Achse 15, die Straße zur Griemühle, das aus, daß der vorliegende Untergrund gut tragfähig und eine Rutschungsgefahr nicht zu erwarten ist. Leider erfolgte dann doch noch eine 2. Rutschung, welche zu den bekannten Sanierungsmaßnahmen, wie Verrohrung des Grabens, Aufschüttung desselben, Drainagen, Absicherung der Gittermasten und dergleichen führte. Es wurden nun neuerlich Gutachten von Geologen eingeholt, vor allem deshalb, um die Bebauungsfähigkeit der gegenüber der Rutschung liegenden Parzellen, das sind 86, 87, 88 und 89, festzustellen. Auch vor Ausführung der notwendigen Straßenbauten werden neuerliche Gutachten eingeholt werden. Das gilt auch bei der Vergabe noch freier Grundparzellen.

Meine werten Damen und Herren des Gemeinderates! Der Magistrat Steyr hat selbst keine Geologen. Es ist dies daher Sache, so wie bei jeder anderen Stelle, der entsprechenden Sachverständigen. Ihr Gutachten muß auch für die Entscheidungsvorschläge des Magistrates maßgebend sein. Anscheinend ist es wirklich nicht leicht, hier verbindliche Aussagen zu treffen. Es wird jedenfalls alles unternommen, um die nötige Information für die Entscheidung und Festlegung von Straßenbauparzellen usw. zu erhalten. Sollte es trotzdem zu derart unerfreulichen Vorkommnissen kommen, ist es wohl in erster Linie Aufgabe, die Betroffenen von Schäden weitgehendst zu bewahren. Hier, glaube ich, sind sich alle Mitglieder des Gemeinderates einig, daß immer im Einvernehmen mit den betroffenen Parzellenbesitzern die nötigen Änderungen bzw. Maßnahmen getroffen werden sollen. Es ist z. B. bemerkenswert, daß ein Eigentümer einer gefährdeten Parzelle so von deren Lage begeistert ist, daß er sich selbst bemühen wird, geologische Gutachten zu erhalten, die trotz der großen Bedenken die Bebauungsfähigkeit seiner Parzelle bestätigen. Sie sehen also, daß es oft nicht sehr einfach ist, alle Absichten und alle Bestrebungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Zusammenfassend muß man jedoch sagen, was passiert ist, ist äußerst unerfreulich. Niemand hat große Freude damit. Umgekehrt glauben wir, daß auch nichts versäumt wurde. Hier handelt es sich um unvorhergesehene Ereignisse, die leider unsere gutgemeinten Absichten, nämlich ein Siedlungsgebiet für Steyr zu schaffen, in einzelnen Teilgebieten erschweren. Dessen ungeachtet, werte Damen und Herren, wird alles unternommen, das Bauen so rasch wie möglich zu ermöglichen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung zu diesem Problem?

Meine Damen und Herren, ich darf voraussetzen, daß Sie diese Frage kennen. Gibt es keine Mißverständnisse, worum es sich handelt? Ich darf ergänzend hinzufügen, daß am Montag eine Abordnung des Siedlerverbandes bei mir vorstellig wurde, wobei durchwegs erklärt worden ist, man will die erworbenen Parzellen behalten und wird sich nunmehr an diese Möglichkeiten, die nun gegeben sind, halten. Ich glaube, drei Parzellen sind insgesamt nicht mehr bebaubar und werden umgetauscht. Aber ansonsten weiß ich auch von einem Bewerber oder von einem Parzellenbesitzer, der hat sich privat noch einen Gutachter genommen. Wir sind selbst gespannt, ob der das Erst- oder das Zweitgutachten bestätigt. Die Frage ist, wie gesagt, offen, aber wir werden bemüht sein, zur Beruhigung der Betreffenden, eine Lösung zu finden. Nachdem alle eine mehrrratige Kauflösung gefunden haben, nämlich die 3 Raten, die angeboten wurden, in Anspruch nehmen, daß wir im Zuge dieser Ratenabstimmung auch dort, wo es notwendig ist, mit entsprechenden Erleichterungen eingreifen. Hier werden zweifelsohne noch entsprechende Entscheidungen zu treffen sein. Man sollte jetzt schon beruhigend wirken und sagen, es soll keiner dadurch zu Schaden kommen. Das war nie beabsichtigt. Das nur zur Aufklärung. Der Referent noch dazu? Das ist damit beantwortet.

Wir kommen zur Abstimmung zum gestellten Antrag. Ich bitte Sie, in der üblichen Form, wer sich gegen den Antrag stellt, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Enthaltungen übt auch niemand, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Danke. Wir kommen zum nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf der Liegenschaften EZ 229 und

372 der KG Gleink von Friedrich Prokosch.

Der entsprechende Antrag an den Gemeinderat lautet wie folgt:

10) ÖAG-2441/78

Ankauf der Liegenschaften EZ 229 und 372
der KG Gleink von Friedrich Prokosch.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 229 und 372 des Grundbuches der Kat. Gem. Gleink mit Grundstücken im Gesamtausmaß von 11.755 m² zum Preise von S 260,-/m² von Herrn Friedrich Prokosch zu den im Amtsbericht der Magistratsdirektion genannten Bedingungen wird zugestimmt.

Zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Kosten und Gebühren wird ein Betrag von S 3.331.400,- als überplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/8400/0010 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie wieder in derselben Form fragen, ob Sie gegen den Antrag sind? Enthaltungen? Auch nicht, somit ist der Antrag angenommen. Wir kommen zum nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Durch die Erweiterung des Bauvorhabens Resthof II infolge Aufstockung der Wohnungsanzahl der ursprünglichen Einrichtung einerseits und durch die Auflockerung der Verbauung andererseits ist ein zusätzlicher Grundbedarf erforderlich.

Ich bitte Sie, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben:

11) ÖAG-3672/67

Grundverkauf aus dem Resthofgelände an die Gemeinn.
Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 1. 3. 1978, GZ 1160/78, geschaffenen Grundstücksteile aus den Parzellen 1782/1, 1778, 1780, 1777 und 1784/3, EZ 1350, KG Steyr, im Ausmaß von 43.014 m² für das Bauvorhaben Resthof II sowie der Bauliegenschaft Parzelle 1782/1 im Ausmaß von 17.576 m² für das Bauvorhaben Resthof III an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird mit S 200,-/m² festgesetzt und wird bis zur Bauvollendung und Ausscheidung des auf öffentliche Zwecke entfallenden Grundes zinsenlos gestundet. Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Koll. Derflinger.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Geschätztes Präsidium, werter Gemeinderat!

Namens der Soz. Fraktion begrüße ich diese vorgeschlagene Maßnahme, obwohl sie letztlich eine Verringerung der Grundreserven mit sich bringen wird. Es ist doch natürlich klar, je großzügiger, weiträumiger und niedriger wir bauen, desto mehr Grundflächen werden dazu in Anspruch genommen werden müssen. Baugrund wird ebenso wie Wasser und andere Güter immer weniger und rarer. Unsere Stadt hat sich allerdings durch den Grundankauf von der Diözese ein weiteres Baugebiet sichern können, aber auch dieses wird einmal zu Ende gehen und wir werden auch der weiteren Entwicklung bestmöglichst begegnen müssen. Dazu kommt aber auch noch, daß die Stadt gerade für den Wohnbau die Gründe zu äußerst günstigen Preisen zur

Verfügung stellt, zu Preisen, die weiter unter dem Marktwert liegen und dies vor allem um die Mietengestaltung nicht von einem überhöhten oder marktgerechten Grundpreis zu belasten. Gerade diese Leistung unserer Stadt, wertvolle Baugründe zu äußerst günstigen Preisen der GWG für den Wohnungsbau zu überlassen und dabei noch Traum-Zahlungsbedingungen festzulegen, wird leider sehr oft übersehen. Ich möchte daher gerade im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt der heutigen GR-Sitzung auch auf diese Förderung des sozialen Wohnungsbaues besonders hingewiesen haben. Wenn trotz dieser Leistungen unsere Stadt die Mieten immer steigen, so ist dies wohl in erster Linie auf die Entwicklung der Baupreise und überhaupt auf den allgemeinen Preisanstieg zurückzuführen.

Es wird daher mehr denn je notwendig sein, daß wir auch die Subjektförderung, nämlich Gewährung von Mietenbeihilfen, immer wieder ins Bewußtsein rufen. Es ist sicherlich erfreulich, daß wir in unserer städt. Liegenschaftsverwaltung diesbezüglich eine Beratung eingerichtet haben für derartige Fälle, sodaß jeder Wohnungswerber oder Mieter auch die gegebenen Chancen nützen kann, wenn er sich derer bedient. Einerseits vor dem Bau durch die Zurverfügungstellung verbilligten Baugrundes und andererseits aber nach dem Bau durch die Erleichterung aller Möglichkeiten einer Subjektförderung. Eine Stadt wie Steyr, die an die Zukunft denkt, muß dem Wohnbau und muß auch den Grundstücksreserven ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Ich ersuche daher die Verantwortlichen unserer Gemeinde, im besonderen aber unseren Herrn Bürgermeister, gerade auf diesem Gebiet keine Möglichkeit außer acht zu lassen. Nur so wird es uns möglich sein, auch auf Sicht gesehen, unsere Wohnbautätigkeit den Erfordernissen bestmöglichst anzupassen. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine Wortmeldung habe ich sonst nicht mehr registriert. Die Frage, ob ein Schlußwort gewünscht wird? Bitte sehr.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte nur ganz kurz auf einen Punkt eingehen, den Frau Koll. Derflinger angeführt hat, das ist die Bauberatung. Beim Magistrat, Liegenschaftsverwaltung bzw. die Wohnbeihilfenberatung, diese wird in sehr angenehmer Weise in Anspruch genommen. Ich habe auch selber immer wieder die Möglichkeit, bei den Wohnungsübergaben darauf hinzuweisen, es sind die Beamten anwesend und ich darf sagen, daß die Beamten in der Abt. VI allen sehr zur Hand gehen und in der Regel alle Fälle promptest erledigen werden. Selbst dann – es gibt Mieter, die etwas unbeholfen sind, im besonderen bei älteren Menschen kommt das fallweise vor, im Umgang mit Behörden – hier treten die Beamten des Magistrates wirklich helfend zur Seite und dafür danke ich sehr sehr herzlich. Ich darf darauf hinweisen, daß wir immer wieder auf diese Möglichkeit hinweisen bei der Wohnungsübergabe.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Kreislaufbelebung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, wer dafür ist? Danke. Dagegen? Enthaltung? Niemand, damit ist der Beschluß einstimmig. Danke. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für unsere städt. Schulen werden verschiedene Einrichtungsgegenstände benötigt. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

12) GHJ1-1117/78

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 18. 5. 1978 werden zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städt. Volks- und Hauptschulen (Neu- und Ersatzbeschaffungen) freigegeben:

S 163.000,- bei VSt 1/2110/0430 und
S 242.000,- bei VSt 1/2120/0430.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Lieferung von Wandgarderoben, Schuhschrank, Schrankwand, Wandverkleidung für Garderobe, Garderobenerweiterung, Ablageschränken, Bilderleisten:
Firma Fuchs zum Preise von S 138.650,-
- 2) Lieferung von 12 Türenschränken, 15 Tischen, 2 Aufbauschränken, 3 Ablagetischen, 1 Planschrank: Firma Haberleitner KG, Linz, zum Preise von S 102.214,-
- 3) Lieferung von 65 Stühlen, 1 Stapeltisch, 1 Besuchergarnitur: Firma Wieser-Hagger zum Preise von S 53.978,-
- 4) Lieferung von 1 Flügeltafel, 1 Blattaftel: Firma Furthner, zum Preise von S 13.824,-
- 5) Lieferung von 1 Staub- und Wassersauger: Firma Heiz-Bösch, zum Preise von S 14.304,-
- 6) Lieferung von 4 Lehrertischen und 3 Chemikalienschränken: Firma Mayr zum Preise von S 28.853,-
- 7) Lieferung von 1 Paar J. Fußballtoren, 6 Turnmatten, 2 Volleyballanlagen: Firma Plaschkowitz zum Preise von S 36.838,-
- 8) Lieferung von 1 Weichboden (Hochsprung): Firma Schweiger zum Preise von S 10.358,-.

Ich glaube, ich kann mir die einzelnen Gegenstände ersparen und nur die Firmen und Beträge nennen.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zu dem Antrag wird von niemandem vorgebracht. Ist jemand dagegen? Eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, somit ist der Antrag beschlossen.
Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, beschäftigt sich mit der Genehmigung von Ergänzungszulagen für Bedienstete der Schemata I und III. Der Antrag des Stadtsenates lautet wie folgt:

13) PräS-276/78

Ergänzungszulage für Bedienstete
der Schemata I und III.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1978 wird den Bediensteten der Schemata I und III bei zufriedenstellender Dienstleistung nach 6 in der höchsten Gehaltsstufe der Dienstklasse III zugebrachten Jahren eine (für Schema I ruhegenüßgähige) Ergänzungszulage im Ausmaß des Differenzbetrages zwischen den beiden letzten Gehaltsstufen der Dienstklasse III gewährt. Diese Zulage gelangt jährlich 14 mal zur Auszahlung. Die erstmalige Zuerkennung dieser Zulage erfolgt von amtswegen. In künftigen Fällen sind entsprechende Anträge von den Bediensteten an die Magistratsdirektion zu stellen.

Auch hier bitte ich um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung? Niemand. Sind Sie dagegen, bitte ein Zeichen mit der Hand? Eine Enthaltung? Nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.
Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Koll. Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und 2 aus dem Stadt-
senat zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag befaßt sich mit einer Straßen-
benennung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße – Bergerweg und lautet:

14) Bau5-6007/77

Straßenbenennung im Bereich der Neuschönauer
Hauptstraße – Bergerweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 15. Juni 1978 erhält der entspre-
chend dem Lageplan des Stadtbauamtes im Maßstab 1 : 1000 vom 10. April 1978 aus-
gewiesene, bislang unbenannte Weg, zwischen der Neuschönauer Hauptstraße und dem
Bergerweg unter Bedachtnahme auf dessen Situierung nördlich des sog. "Isabellen-
hofes" die Bezeichnung "ISABELLENHOFWEG".

Ich darf Sie bitten, dieser Wegbezeichnung Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu Einwände oder eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Somit kommen wir
zur Abstimmung. Wer ist dagegen? Enthaltung? Somit ist der Antrag einstimmig be-
schlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag an Sie betrifft die Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 26
"Schradergründe" – Genehmigung des Abänderungsplanes Nr. 40 und ergeht an Sie
in folgendem Wortlaut:

15) Bau2-2622/78

ÖAG-3571/77

Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 26 "Schrader-
gründe" – Genehmigung des Abänderungsplanes Nr. 40.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 11. Juli 1978 wird gemäß § 23
Abs. 3 des Gesetzes vom 23. 3. 1972 über die Raumordnung im Land Oberösterreich
(OÖ. Raumordnungsgesetz), LGBl. Nr. 18/72 i. d. g. F. der Änderung des Teilbe-
bauungsplanes Nr. 26 "Schradergründe" in Form des Abänderungsplanes Nr. 40 nach
Maßgabe dieses Planes des Stadtbauamtes vom 3. Mai 1978, demzufolge die Auflas-
sung der Widmung als "Kindergartenbauplatz" und Festlegung derselben als "Kern-
gebiet" für die Fläche, die nunmehr zur Verbauung mit dem "Arbeiterkammergebäude"
vorgesehen ist, zugestimmt.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Planunterlage und der dazugehörigen
Legende. Der Plan enthält die Bezeichnung "Teilbebauungsplan Nr. 40" – in Abände-
rung des Teilbebauungsplanes Nr. 6 "Schradergründe".

Ich bitte auch hier, Ihre Zustimmung geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage, ob jemand zu sprechen wünscht? Nicht der Fall. Gibt es einen Einwand?
Auch nicht, Enthaltung ebenfalls nicht. Somit ist der Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste betrifft Deckung des Abganges 1977 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr
und lautet:

16) Wi-2899/78

Deckung des Abganges 1977 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr.

Zum Zwecke der Deckung des Abganges des Rechnungsjahres 1977 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr wird der Betrag von

S 354.678,--

(Schilling dreihundertvierundfünfzigtausendsechshundertachtundsiebzig)
bei VA 1/7710/7570 freigegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Koll. Fürst bitte!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Dieser heutige Beschluß gibt mir Veranlassung, als Finanzreferent der Stadt einmal ganz kurz über die finanzielle Situation des Fremdenverkehrsverbandes Bericht zu geben, soweit dies natürlich aus der Sicht der Stadtverwaltung feststellbar ist. Für die Jahre 1972 bis 1977 hat der Gemeinderat zur Deckung des jeweiligen jährlichen Abganges insgesamt an den Fremdenverkehrsverband einen Betrag von 1.812.750,- beschlossen. Der höchste Betrag war für das Jahr 1975, nämlich mit 411.761,-, während er in den letzten 2 Jahren, also 1976 und 1977, mit 378.000 bzw. 354.000 unverändert geblieben ist.

Die Stadtgemeinde selbst hat an direkten Einnahmen nur ihre Beteiligung aus der Fremdenverkehrsabgabe. Diese Abgabe betrug für den gleichen Zeitraum, nämlich für die Jahre 1972 bis 1977 423.478,-. Davon erhielt 75 % der Fremdenverkehrsverband Steyr, 10 % der Landesfremdenverkehrsverband und 15 % verblieben dem Magistrat selbst. Also somit 63.521,- netto beträgt demnach der direkte Zuschuß der Stadtgemeinde an den Fremdenverkehrsverband in diesen 6 Jahren 1.749.229,-. Es würde aber jedoch ein unvollständiges Bild geben, würde man nicht auch die Beträge erwähnen, die die Fremdenverkehrsinteressenten, also im wesentlichen die gewerbliche Wirtschaft, für den Fremdenverkehrsverband Steyr geleistet hat.

Die Einnahmen des Fremdenverkehrsverbandes aus den Interessentenbeiträgen betrugen während dieser 6 Jahre zusammen 1.350.130,-. Allerdings müssen 10 % davon an den Landesfremdenverkehrsverband abgeführt werden. Somit erhielt der Fremdenverkehrsverband Steyr aus Interessentenbeiträgen netto also auch 1.215.117,-. Ich möchte zusammenfassend daher sagen, wenn man die reinen Nettobeträge ermittelt, haben die von der heimischen Wirtschaft im Wege der Interessentenbeiträge und die aus öffentlichen Mitteln erbrachten Zuschüsse für den Fremdenverkehrsverband Steyr in diesen 6 Jahren die Gesamthöhe von 3.345.475,- ausgemacht. Hier sind unberücksichtigt geblieben kleinere Subventionen, die vom Land Oberösterreich noch für diverse Einzelzwecke gegeben wurden.

Ich glaube, das ist doch ein ganz ansehnlicher Betrag, den die Stadtgemeinde Steyr zur Ankurbelung und damit zur Belebung dieses Wirtschaftszweiges gemeinsam mit allen Fremdenverkehrsinteressenten der Stadt geleistet hat. Ich glaube, das soll hier einmal ruhig öffentlich ausgesprochen werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Koll. Fürst. Eine weitere Wortmeldung habe ich nicht registriert. Der Referent dazu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Eigentlich nicht, nachdem der Finanzreferent der Stadt Steyr Ihnen das Zahlenmaterial, das der Fremdenverkehrsreferent auch hätte vortragen können, gebracht hat. Ich verzichte auf das Schlußwort unter Beifügung des Dankes der Interessenten und Zahlungswilligen der Stadt im Bereich der heimischen Wirtschaft. Ich bitte, den Antrag abstim-

men zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Gegenstimme? Wird nicht aufgezeigt. Eine Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist beschlossen. Danke. Wir kommen zum nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein Stadtsenatsantrag an Sie betrifft:

17) GHJ1-2966/74

Ankauf einer Magnetplattenstation P 143, eines Universalschranks und von 4 Karteikästchen sowie Ausbau des Datenerfassungsgerätes P 171.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA II vom 7. Juli 1978 wird der Ankauf einer zweiten Plattenstation und Zubehör zur bestehenden MDV-Anlage Philips im Gesamtpreis von

S 315.000,--

(Schilling dreihundertfünfzehntausend)

bewilligt.

Zu diesem Zweck wird bei der VSt 1/0160/0200 der Betrag von S 170.000,- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 145.000,- bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? Nicht gegeben. Damit stimmen wir ab. Wer ist dagegen? Eine Stimmenthaltung? Beides nicht aufgezeigt, somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Im nächsten und letzten Antrag von mir bitte ich Sie, einen Teil der Auflassung öffentlicher Grundparzellen Ihre Zustimmung geben zu wollen. Der Antrag lautet:

18) ÖAG-2594/78

Auflassung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1661/19, KG Steyr und Veräußerung an Frau Dr. Lieselotte Hollerweger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflassung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1661/19, KG Steyr, im Ausmaß von etwa 120 m², dessen Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut und die Veräußerung an Frau Dr. Lieselotte Hollerweger zum Preise von S 500,-/m² wird zugestimmt. Die Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Käuferin.

Ich darf Sie bitten, den Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es dürfte sich um einen Sprechfehler handeln. S 500,- pro m². Es wurde gesagt S 500.000,-.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

S 500,-/m², ich bitte um Entschuldigung. Die Grundpreise steigen ja laufend.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Preistreiberei! Das war nur ein Sprechfehler.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

S 500,-/m² das ist sicherlich als angemessen zu betrachten. Ich möchte die Bemerkung von Koll. Zöchling in einigen Sitzungen vorher nicht wieder diesbezüglich in Anwendung bringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir kommen damit zur Frage, ob jemand dazu das Wort ergreifen will? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann die Frage an Sie, ob Sie gegen den Antrag stimmen? Nicht. Enthaltung auch nicht, somit einstimmig beschlossen. Ich danke dem Referenten. Nächster ist Finanzreferent Koll. Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich werde mich bemühen, meine Anträge kurz und prägnant vorzutragen. Die ersten zwei, die ich zur Abstimmung Ihnen vorschlage, befassen sich mit dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim. Der Wirtschaftsverein Arbeiterheim hat nun neuerlich um die Gewährung einer öffentlichen Beihilfe in Höhe von S 120.000,- zur Tilgung der 7. Rückzahlungsrate angesucht und dieselben Punkte, die bei den vorhergehenden Ansuchen waren, ins Treffen geführt. Ich glaube, Ihnen ist der Akt bekannt.

19) Ha- 988/70

Wirtschaftsverein Arbeiterheim; Förderungsdarlehen;
Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim wird eine öffentliche Beihilfe von S 120.000,- gewährt, die zweckgebunden zur Tilgung der 7. Rückzahlungsrate des zur Restaurierung der Casinosäle gewährten Förderungsdarlehens der Stadt Steyr zu verwenden ist. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 120.000,- bei VSt 1/0610/7570 bewilligt, wobei die Deckung durch Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln erfolgt.

Ich bitte den Vorsitzenden, darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? Herr GR Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Freiheitliche Fraktion lehnt dieses jährlich an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim erfolgende Beihilfengeschenk in dieser Form ab. Diese sogenannte Rückzahlungsart, die nun 7. zinsfreie Jahresrate in der Höhe von 120.000 und die 3. zinsfreie Jahresrate in der Höhe von 116.000,- andererseits, wären an und für sich schon allein ein gewaltiges Entgegenkommen, das die Stadtgemeinde diesem Verein gewährt. Welche Bank auf der Welt kann schon zinsfreie Darlehensbeträge von 1,2 Mill. zum einen bzw. 700.000 zum anderen gewähren? Nur die Bank bzw. scheinbar nur der Staatsäckel der Stadtgemeinde Steyr kann dies. Aber der Wirtschaftsverein Arbeiterheim begnügt sich nicht mit einem zinsfreien Darlehen in der Gesamthöhe von 1,9 Mill. Er will mehr, er will, daß hier die Rückzahlung in Form von jährlichen Beihilfen gewählt wird. In 10 bzw. 6 Jahresraten. Er will diesen fast 2 Mill.-Betrag somit geschenkt erhalten und bekommt ihn auch laut diesen Anträgen geschenkt. Aber nicht mit unseren Stimmen. Warum also nicht gleich einen Antrag am 27. 5. 1971 und am 26. 11. 1974 stellen, lautend auf Schenkung dieser Million? Warum wärmen Sie jährlich in der Form von Rückzahlungsraten, die keine Rückzahlungen sind, Ihre Schenkungsabsicht auf? Das, was wir hier behandeln, ist doch, meine Damen und Herren des Gemeinderates, die reinste Fiktion. Jährlich erfolgt ein Antrag auf Streichung der Rückzahlungsraten. Das ändert aber gar nichts an der Tatsache, daß diese beiden Beträge nicht

ein Darlehen, sondern eine Subvention sind. Wir waren, weil das Casino ja tatsächlich kostenlos den Vereinen und auch den Parteien für Veranstaltungen zur Verfügung steht, einverstanden, entweder unserem Subventions-Richtlinien-Antrag vor 2 Jahren folgend, für Instandsetzungsarbeiten bis zu 25 % an finanziellen Hilfen zu gewähren oder in Ausnahmefällen zinsfreie Darlehen, aber wirklich nur Darlehen zu gewähren. Denn wenn Sie z. B. ein Bankdarlehen in der Höhe von 1,2 Mill., sagen wir mit 10,5 % Zinsen auf 10 Jahre bezahlen müßten, so hätten Sie nebst der jährlichen Rückzahlungsrate von 120.000,- auch noch Zinsen etwa in der Höhe von 58.000,- im Schnitt zu berappen. Bei fallendem Kapital würden somit in 10 Jahren Zinsen in der Gesamthöhe von 579.600,- erwachsen. Für das Darlehen von 700.000,-, das 1974 aufgenommen wurde, würden Zinsen von insgesamt 257.250,- in 6 Jahren erwachsen. Das ergäbe nach der letzten Tilgung, die 1981 laut Antrag erfolgt, Gesamtzinsen von 836.850,-. Ich glaube sagen zu können, jeder Verein, jede Partei, jeder Private, würde sich bei derartigen Konditionen, die man gewährt, die Finger ablecken können, wenn man die gesamten Zinsen in dieser Höhe übernehmen würde. Denn bis zum Auslauf dieses sogenannten Darlehens, erhält nämlich der Wirtschaftsverein Arbeiterheim nicht 1,9 Mill. oder nicht nur 1,9 Mill., sondern mit Zinsen 2,736.850,- als Geschenk der Stadtgemeinde bewilligt. Sie müssen verstehen, daß wir einer derartigen Geschenkepolitik, zumal wir vor 2 Jahren hier einen Subventions-Richtlinienantrag gestellt haben, nicht zustimmen. Wir möchten wiederum an diesen einstimmig vom Gemeinderat vorgenommenen Auftrag erinnern, nämlich an den Auftrag des Gemeinderates an den Finanz- und Rechtsschuß, endlich doch diese Subventionsrichtlinien zu schaffen, damit wir hier zu einer einhelligen Reglementierung kommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte Koll. Schwarz dazu. Ich habe zwar den ganzen Beitrag nicht gehört, aber doch vernommen, daß Sie gegen den Antrag sind.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Man könnte sagen, alle Jahre wieder dieselbe Diskussion und ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das war bisher im Stadtsenat!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

So ähnlich sind immer die Argumente. Ich darf aber dazu sagen, daß der Voranschlag in diesem Zusammenhang doch wesentliche Verpflichtungen übernommen hat. Ich darf das wieder dokumentieren, die Benützung des Casinos für alle Organisationen. Ich glaube, daß es hier noch keine Schwierigkeiten gegeben hat, daß der Verein sein Vereinsleben und das Vereinsleben auch der Partei, muß ich sagen und der angeschlossenen Organisationen, unter dieser Bedingung wesentlich leidet, weil ja nicht allein das Casino hier den Organisationen der Soz. Partei zur Verfügung steht, sondern für alle Organisationen und Vereine, die in Steyr ihren Sitz haben. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Das war eine Voraussetzung der Gewährung dieses seinerzeitigen Darlehens. Außerdem ist eine Sicherung beinhaltet, wenn der Verein Arbeiterheim beispielsweise das Casino veräußern sollte oder den Grund veräußern sollte oder mit Gewinn ein Jahr abschließen sollte, dann sind diese Raten zurückzuzahlen. Das ist vereinbart und das ist die Sicherheit, die der Magistrat dem Verein gegenüber hat. Das möchte ich zur Aufklärung sagen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wann werden diese Gewinne einmal kommen?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es ist also nicht so, das ist Angelegenheit des Vereines, das kann ich also nicht sagen, das liegt in den Sternen. Vielleicht, vielleicht auch nicht. Das weiß ich nicht. Ich bin kein Hellseher. Vielleicht Du, ich kann das nicht feststellen. Ich möchte zur Klarstel-

lung diese Dinge nochmals ausführen. Weil wir immer wieder doch und das glaube ich können alle bestätigen, gegenüber allen Organisationen bei der Benützung des Casinos doch sehr großzügig sind.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ein weiterer Beitrag noch zu diesem Thema? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer gegen den gestellten Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? 2 Stimmen dagegen (Freiheitliche Partei). Gibt es eine Enthaltung? Nicht. Somit ist dieser Antrag beschlossen.

Dafür: 17 SPÖ, 7 ÖVP
dagegen: 2 ÖVP.

Wir kommen zum 2. Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der 2. Antrag, wie schon ausgeführt, befaßt sich mit

20) Ha-4386/74

Wirtschaftsverein Arbeiterheim; Förderungsdar-
lehen; Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim wird eine öffentliche Beihilfe von S 116.000,- gewährt, die zweckgebunden zur Tilgung der 3. Rückzahlungsrate des zur Restaurierung der Casinosäle gewährten Förderungsdarlehens der Stadt Steyr von S 700.000,- zu verwenden ist. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 116.000,- bei VSt 1/0610/7570 bewilligt, wobei die Deckung durch Mehreinnahmen aus den allgemeinen Deckungsmitteln erfolgt.

In der Diskussion wurden diese angesuchten S 116.000,- bereits vom Vorredner Herrn GR Fuchs eingeschlossen. Ich bitte, über diesen Antrag auch die Abstimmung durchführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung dazu? Koll. Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nachdem meine Fraktion dem Grundsatzbeschluß am 26. 11. 1974 die Zustimmung hierzu verweigerte, die Ablehnungsgründe nach wie vor aufrecht bleiben, können wir selbstverständlich auch diesem Folge- und den weiteren Folgeanträgen die Zustimmung nicht geben. Aber gerade der Beitrag von Herrn Koll. Fuchs vorhin veranlaßt mich, etwas festzustellen. Veranlaßt mich auch gleichzeitig, Koll. Schwarz dahingehend zu korrigieren, daß nicht alle Jahre immer wieder dieselbe Diskussion abgeführt wird, zumindestens nicht hier im Gemeinderat – im Stadtsenat ist doch Koll. Fuchs nicht vertreten, – sondern warum heute die Debatte darüber abgeführt wird, ist deswegen, weil wir überplanmäßige Mittel diesbezüglich zu beschließen haben. Es veranlaßt mich weiters der Begriff überplanmäßige Mittel doch zur Feststellung, daß man aus irgendwelchen Gründen immer es übersehen, verabsäumt hat, diese dafür alle Jahre wieder – hier ist das Zitat richtig gebraucht – auftauchenden Beträge auch in das Budget einzubauen. Veranlaßt mich aber auch gleichzeitig dieser Antrag im Bezug auf überplanmäßige Mittel zur Feststellung, daß mit der Budgetwahrheit, die immer wieder gefordert bzw. auch von allen unterstützt wird, es nicht sehr weit her ist.

In einem der nächsten Anträge haben wir wiederum für den Hallenbadzubau 5 Mill. überplanmäßig zu beschließen. Es wird und das war am Anfang der Budgetdebatte festzustellen, sich bewahrheiten, daß unsere Fraktion dazumals sagte, daß das Budget

nicht alles tatsächlich genau beinhaltet und in den folgenden Beschlüssen bzw. in den vorangegangenen auch der letzten GR-Sitzungen ist eklatant bewiesen, daß wir heute operieren müssen mit überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben horrender Summen. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist erstens einmal die Wahrheit bestätigt, die uns zur Ablehnung mit auch des Budgets führte und damit drängt sich automatisch auch in diesem Zusammenhang die Frage auf, wieviele unter Einschluß der heutigen gefaßten Beschlüsse, außer- und überplanmäßige Mittel bereits freigegeben wurden. Mich würden nur und meine Fraktion die Endsummen interessieren. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß das nicht heute während der Sitzung wird erfolgen können, aber ich würde bitten, diese Frage doch in der nächsten GR-Sitzung beantworten zu wollen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Beitrag ist nicht vermerkt. Der Referent dazu? Bitte sehr.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Zu den Ausführungen des Koll. Fritsch erlauben Sie mir doch ein paar Ausführungen. Das stark strapazierte Wort der Budgetwahrheit wird nie zutreffen und ist ganz egal, wer sich um die Erstellung eines Budgets bemühen wird, immer wird ein gewisser Prozentsatz nicht eintreffen. Es werden überplanmäßige Fakten zur Beschlußfassung heranstehen und in der Regel gibt der Gemeinderat, wenn es sich um den sachlichen Beschluß dreht, die Zustimmung, ohne daß hier viel Wert darauf gelegt wird, ob das überplanmäßig ist oder planmäßig. Ich darf nur darauf hinweisen, weil der Akt Stadtbad angezogen wurde. Im vergangenen Jahr sind für das Stadtbad größere Mittel eingesetzt gewesen, die infolge der Misere, die nicht von uns heraufbeschworen wurde, mit dem Kanal nicht verbaut werden konnten. Heuer sind größere Mittel notwendig. Ich darf darauf hinweisen, mir fällt es gerade ein, auch von außen her kommen jeder Art Gründe, Budgetposten nicht auszunützen oder sie überziehen zu müssen. Wir haben im Budget einen Betrag von über 1 Mill. für die Errichtung eines Fußgeherüberganges beim Krankenhaus. Die Bauausführung soll das Land machen. Das Land hat aus sicher nennenswerten Gründen die Ausführung dieses Vorhabens verschoben. In unserem Budget steht dadurch eine Hausnummer drinnen. Es wird kein Groschen heuer zur Inanspruchnahme kommen und das nennt sich dann, wenn man unbedingt Kritik um der Kritik willen will, Budgetwahrheit. Sehen Sie, das ist davon zu halten. Das nur zu diesen Ausführungen. Ich bitte nun Herrn Bürgermeister, die Abstimmung über den 2. Antrag vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht somit zur Abstimmung. Die Frage wiederum an Sie, erhebt sich ein Einspruch dagegen? Gegenstimmen der ÖVP und der Freiheitl. Partei. Enthaltungen werden keine vorgemerkt. Mit Mehrheit jedenfalls beschlossen. Wir kommen zum nächsten Antrag.

Dafür: 17 SPÖ

dagegen: 7 ÖVP, 2 FPÖ.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Erhaltungsverein Quenghof.

21) Ha-2401/78

Gewährung einer außerordentlichen Subvention
an den Erhaltungsverein Quenghof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erhaltungsverein Quenghof wird zur Durchführung der baulichen Sanierung des historischen Quenghofes eine außerordentliche Subvention im Gesamtbetrag von

S 300.000,--
(Schilling dreihunderttausend)

gewährt. Für das Jahr 1978 wird davon ein Betrag von

S 200.000,--
(Schilling zweihunderttausend)

bei der VSt 5/3630/7780 freigegeben. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes gegen Vorlage von Originalrechnungen zu erfolgen.

Ich bitte, darüber die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Hat jemand eine Wortmeldung hiezu? Ich sehe, das ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht gegeben, somit einstimmiger Beschluß. Ich bitte um den nächsten Bericht.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

22) Ha-3496/78

Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung
von kommunalen Bauvorhaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Kommunalkredites in der Höhe von S 9,705.000,- zur Finanzierung kommunaler Bauvorhaben in den Jahren 1978/79 bei der Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer wird zugestimmt. Der Zinssatz des Darlehens beträgt bei 100 %iger Zuzählung acht Prozent im nachhinein, die Laufzeit beträgt 24 Jahre. Die Sicherstellung des Darlehens erfolgt durch Verpfändung der der Stadt zustehenden Bundesabgabenertragsanteile.

Die Festlegung der übrigen Darlehensbedingungen anlässlich der Ausstellung des Schuldscheines bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird infolge Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Vertrag in dieser Form Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ich sehe aus der Einstimmigkeit, daß sich die Gegenprobe erübrigt. Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Punkt betrifft:

23) ÖAG-5622/77

Stadtwerke

Stadtwerke - Teilbetrieb Städt. Bäder und
Kunsteisbahn - Verlustersatz 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag der Stadtwerke vom 6. 7. 1978 wird entsprechend dem Bericht des Kontrollamtes der Stadt Steyr vom 12. 7. 1978 ein Betrag in Höhe von S 1,256.608,- als Verlustersatz 1977 (Restzahlung) für die Teilbetriebe Städt. Bäder und Kunsteisbahn bewilligt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 800.000,--
(Schilling achthunderttausend)

bei VSt 1/8790/7590 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 456.600,--

(Schilling vierhundertsechsfünfzigtausendsechshundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Sind Sie für den Antrag, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Auch hier ist die Einstimmigkeit ersichtlich. Der Beschluß ist gefällt.

Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen zum nächsten.

Anstelle Frau Stadtrat Kaltenbrunner wird Herr Gemeinderat Reisner berichten.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER anstelle von Frau Stadtrat Anna Kaltenbrunner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Stellvertretend für Frau Stadtrat Kaltenbrunner darf ich Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Kenntnis bringen. Der erste Antrag behandelt

24) GHJ2-1087/78

Allgemeine Sonderschule 1 Industriestraße 4 - 6;
Dachreparatur.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 30. 6. 1978 wird zur Ausführung einer Dachreparatur am Gebäude der Allgem. Sonderschule Industriestraße 4 - 6 der Betrag von

S 320.000,--

(Schilling dreihundertzwanzigtausend)

bei VSt 1/2130/0100 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 90.000,--

(Schilling neunzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner, zum Preise von | S 323.249,- |
| 2) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, zum Preise von | S 65.038,- |
| 3) Blitzschutzarbeiten: Firma Gstöttner, zum Preise von | S 9.912,-. |

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Punkt werden nicht angezeigt. Somit kommen wir zur Abstimmung. Gibt es eine Gegenstimme, Enthaltung? Nicht der Fall, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten.

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Der 2. Antrag behandelt

25) GHJ2-3190/78

Volksschule Berggasse 4; Fassadeninstandsetzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 27. 6. 1978 wird zur Instandsetzung

der Fassade am Gebäude Steyr, Berggasse 4 (Volksschule Berggasse), der Betrag von

S 379.000,--

(Schilling dreihundertneunundsiebzigtausend)

bei VSt 1/2110/0100 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 271.000,--

(Schilling zweihunderteinundsiebzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, zum Preise von | S 411.894,- |
| 2) Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Tomschy, zum Preise von | S 95.108,- |
| 3) Tischlerarbeiten: Firma Radler, zum Preise von | S 35.877,- |
| 4) Spenglerarbeiten: Firma Bandzauner, zum Preise von | S 53.871,- |
| 5) Elektroinstallationsarbeiten: Firma Wottawa, zum Preise von | S 14.951,- |

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldungen sehe ich keine. Dann stimmen wir ab. Sind Sie gegen den Antrag? Eine Enthaltung? Beides wird nicht aufgezeigt, so ist der Beschluß einstimmig erfolgt. Danke. Ich bitte um den nächsten.

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Der 3. Antrag behandelt

26) En-775/78

Straßenbeleuchtungsprogramm 1978; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 6. 1978 wird zur Durchführung des Straßenbeleuchtungsprogrammes 1978 der Betrag von

S 299.500,--

(Schilling zweihundertneunundneunzigtausendfünfhundert)

bei VSt 1/8160/0500 freigegeben.

Die entsprechenden Vergaben werden gesondert erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen, Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Bitte der nächste.

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Der 4. Antrag behandelt

27) En-1923/78

Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Bienenweges und in einem Teilstück der Retzenwinklerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 6. 1978 wird zum Zwecke der Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Bienenweges und in einem Teilstück der Retzenwinklerstraße eine überplanmäßige Ausgabe von

S 130.000,--

(Schilling einhundertdreißigtausend)

bei VSt 1/8160/0500 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Elektroinstallation und Leuchtenlieferung: Firma Kammerhofer, zum Preise von S 80.190,-
- 2) Kabelankauf: Firma Kammerhofer, zum Preise von S 20.694,-
- 3) Lieferung der erforderlichen Maste: Firma Kammerhofer, zum Preise von S 23.834,-.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Bitte der nächste Antrag.

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Der letzte Antrag betrifft

28) GHJ2-883/78

Erneuerung der Kesselanlage samt Ölbrenner und Warmwasserboiler im Objekt Industriestraße 7.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 12. 7. 1978 wird zur Erneuerung der Kesselanlage einschließlich Ölbrenner und Warmwasserboiler im Haus Steyr, Industriestraße 7, eine überplanmäßige Ausgabe von

S 115.000,--

(Schilling einhundertfünfzehntausend)

bei VSt 1/8460/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch teilweise Weiterverrechnung und durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Installationsarbeiten: Firma Obermayr/Madl zum Preise von S 98.580,-
- 2) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, zum Preise von S 4.348,-
- 3) Elektroinstallationsarbeiten: Firma Kammerhofer, zum Preise von S 8.418,-.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme des letzten Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Koll. Fritsch bitte. Als Nächster hat sich Koll. Watzenböck vormerken lassen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

An und für sich wäre ein Sachantrag in diesem Ausmaß und in der zu vergebenden Arbeit eben wie ein Sachantrag zu behandeln. Leider Gottes liegen bei diesem Antrag die Dinge etwas anders und etwas tiefer.

Ich verweise zurück auf die entsprechende Sitzung im Stadtsenat bzw. auch zum Teil

im Finanz- und Rechtsausschuß. Bei meinen Erkundigungen, ob mit dem Mitbesitzer des Nachfolgevereines, Schülerheim Tabor, im Bezug auf Kostenaufteilung etwas besprochen wurde, wurde mir dieses verneint. Auf meine Frage, warum verneint, wurde mir erklärt, daß erstens einmal die Führung im Verein gewechselt hat. Das ist eine unbestreitbare Tatsache und als 2. immer noch Auffassungsdifferenzen bestehen zwischen Magistrat einerseits bzw. Vereinsführung andererseits, im Bezug auf den Betriebskosten- und Aufteilungsschlüssel und daß in ständigen Verhandlungen mit der Führung des alten, sprich neuen Vereines, man bestrebt sei, hier eine entsprechende Einigung zu erzielen. Daß allerdings auch durch die Änderungen im Konzept des Hauses bedingt bis dato keine positive Erledigung erfolgt sei. Daß allerdings die positive Erledigung mit dem Mitbesitzer des Hauses, der GWG, erfolgt ist, ist auch eine unbestreitbare Tatsache.

Nun, meine Damen und Herren, das wäre oder das wären akzeptable und annehmbare Gründe, wenn es heißt, der Verein hat die Führung gewechselt, wenn es heißt, der Verein ist derzeit noch nicht in der Lage, die Zustimmung zu geben, wenn der entsprechende Vertrag mit dem alten und dann mit dem neuen Verein vor kurzem abgeschlossen worden wäre. Es ist dies aber nun nicht der Fall. Wenn wir uns richtig rückerinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist der Ankauf des Obergeschosses Schülerheim Tabor betreffend, wo noch eine Teilzahlung dazumals vereinbart war, in der GR-Sitzung am 8. 11. 1976 gefallen. Der Folgebeschluß, wo die Teilzahlung auf Wunsch des Vereines, auf sehr hart geäußerten Wunsch des, in eine Barzahlung umfunktioniert wurde, dieser Beschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist am 1. 3. 1977 gefallen. Heute schreiben wir den 27. 7. 1978. In der Zwischenzeit muß ich fragen, hat es keine Einigung gegeben mit der entsprechenden Führung des Vereines? In der Zwischenzeit war es nicht möglich, einen Aufteilungsschlüssel auszuhandeln, der wäre sicherlich möglich gewesen in dem Augenblick, wo man versucht hätte, die ganze Angelegenheit auf rechtlich einwandfreie Füße zu stellen. Wenn man aber wiederum versucht, dem ursprünglichen und jetzt nachfolgenden Verein, Subventionen indirekter Art zu geben, dann wäre der Beschluß von Ihrer Warte als Subventionsgeber und Beschließer als gerechtfertigt anzusehen. Meine Fraktion kann sich dem keinesfalls beischließen. Bedenken Sie auch bitte – und ich sage es noch einmal sehr offen – es hat auch in einer Argumentation geheißen, der Verein hätte kein Geld, um das zu bezahlen. Ich möchte fragen, wo sind denn die 2,9 Mill. hingekommen, die der Verein dazumals als Ablösesumme bekommen hat, um hausnummerngerechnet nicht jetzt den aliquoten Anteil von S 40.000,- bezahlen zu können. Ich würde jederzeit von der Sache her logischerweise für diesen Antrag sein, wenn die Heizkesselreparatur notwendig erscheint. Aber zu erklären, es ist keine Einigung mit dem Verein da, nicht erklären zu können, wie hoch sind die anteiligen Kosten des Nachfolgevereines, das ist für mich und für meine Fraktion auf jeden Fall zu wenig, um hier positiv beschlußfassend mitwirken zu dürfen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Gemeinderat Watzenböck.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Ausführungen meines Vorredners Koll. Fritsch beinhalten bereits die Gedankengänge, die im Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt unsere Fraktion bewegen. Ich kann es mir eigentlich ersparen, näher darauf einzugehen. Wir haben seinerzeit die Auffassung vertreten, daß der Betrag für die Ablöse, der mit 3 Mill. schon erwähnt worden ist, zu hoch ist und eben eine Subvention darstellt, die damals allerdings nicht als solche deklariert worden ist. Wenn jetzt eine Reparatur anfällt, die das gesamte Objekt betrifft, so ist es an sich logisch, daß die Kosten aufgeteilt werden. Diese Vorgänge, die waren mir unbekannt, die ich jetzt von Koll. Fritsch gehört habe. Jedenfalls wünschen wir, daß der Antrag zurückgestellt wird zur Überrechnung entsprechender Belegung der Nutzung dieses Objektes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung dazu? Ich sehe keine. Es ist hier von Herrn Gemeinderat Watzenböck nur ein Wunsch geäußert worden, damit man das deklariert, um keinen Formfehler zu begehen, kein Antrag auf Zurückstellung.

Somit, nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, die Frage an den Berichterstatter, ob eine Ergänzung gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag ab. Ich frage der Einfachheit halber auch wieder in der positiven Form. Wer ist für den Antrag, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke.

Ich sehe daraus, daß die Mehrheit dafür ist. Ich frage dennoch um Gegenstimmen?

Ich stelle fest, gegen die beiden Fraktionen ÖVP und FPÖ ist der Antrag angenommen.

Dafür: 17 SPÖ

dagegen: 7 ÖVP, 2 FPÖ.

Nächster Berichterstatter ist Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates vorzutragen und ersuche Sie, diesen zuzustimmen.

Der erste Antrag betrifft:

29) ÖAG-3195/76

Stadtwerke

Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung in einem Teilbereich des Teilbebauungsplanes Leebergründe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 5. 5. 1978 werden zum Zweck der Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung in einem Teilbereich des durch den Teilbebauungsplan Leebergründe erfaßten Stadtgebietes folgende Aufträge vergeben:

1) Tiefbauarbeiten: Firma Beer & Janischofsky, zum Preise von S 227.000,-

2) Lieferung der erforderlichen Rohmaterialien: Firma VÖEST, RohstoffeisenhandelsgesmbH, Linz, zum Preise von S 158.559,-

Die Rohrverlegung erfolgt durch die Stadtwerke mit einem Kostenaufwand von rund S 35.000,-.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme, eine Enthaltung? Beides nicht, somit beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft:

30) Bau5-6142/72

Hallenbadanbau; Bewilligung überplanmäßiger Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 8. 5. 1978 wird zum Hallenbadanbau für das Jahr 1978 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 5.000.000,-
(Schilling fünf Millionen)

bei VSt 5/8330/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es wünscht dazu niemand das Wort. Somit stimmen wir ab. Wer ist gegen den Antrag? Eine Enthaltung? Niemand, somit einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich habe Ihnen erfreulicherweise den Antrag über die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre vorzulegen.

Der Antrag ist Ihnen bekannt und ich glaube, ich brauche die Namen nicht vorzulesen.

31) Sport-1127/78

Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr" an Sportler und Funktionäre.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den in der Beilage angeführten Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Gebiete des Amateursportes Außerordentliches geleistet haben, wird als Anerkennung das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr" verliehen. (BEILAGE D)

Erfreulich ist, daß die Schwierigkeit ausgeschieden ist, daß die Sportart Schach auch einbezogen wurde für die Verleihung, denn jetzt ist Schach auch von der Landessportorganisation als Sport anerkannt. Ich ersuche Sie, die Zustimmung zu diesen Anträgen zu geben, die dem Stadtsportausschuß vorgelegt und dort auch genehmigt wurden.

Ich darf namens des Gemeinderates allen diesen Auszuzeichnenden bei gegebenem Anlaß den herzlichsten Glückwunsch übermitteln.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Dieser Antrag fußt ja auf Bestimmungen einer Satzung, die wir zu diesem Zweck aufgelegt haben und die Vereine haben lange genug die Möglichkeit gehabt einzureichen. Es ist erfreulich, daß so viele Sportler und Funktionäre einer Ehrung zugeführt werden können. Die Frage an Sie, ob Sie dazu zu diskutieren wünschen? Es ist dies nicht so, dann stimmen wir ab. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltung? Nicht der Fall, somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft:

32) Bau5-3950/75

Anschluß der HAK, HASCH und BAK an das Stromversorgungsnetz; Baukostenzuschuß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 30. 6. 1978 wird der Leistung eines Baukostenzuschusses für den Anschluß der HAK, HASCH und BAK an das Stromversorgungsnetz der OKA in Höhe von

S 332.424,-

zugestimmt. Der erforderliche Betrag ist aus VSt 5/2220/0100 zu nehmen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage dazu, ob eine Diskussion gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Wer ist gegen den Antrag? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Referenten. Anstelle des auf Urlaub befindlichen Stadtrates Wallner bitte ich Dr. Stellnberger um den Vortrag der nächsten Punkte.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER anstelle des abwesenden Stadtrates Wallner:

Sehr geehrte Anwesende:

Die ersten 3 Anträge betreffen Kanalbauten. Der erste Antrag lautet:

33) Bau6-1782/75

Errichtung des Nebensammlers C 3, 1. Bauabschnitt; Zustimmung zur Vergabe und Mittelfreigabe für die Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III (Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung) vom 11. 5. 1978 wird der Übertragung zur Errichtung des Nebensammlers C 3, 1. Bauabschnitt (Kreuzung Hubergutberg – Schwarzmayrstraße bis Kreuzung Eisen-Bundesstraße – Neuschönauer Hauptstraße) an die Interessentengemeinschaft Beer & Janischofsky und Adami zum Preis von

S 1.952.000,--

(eine Million neunhundertzweiundfünfzigtausend)

übertragen.

Zum genannten Zweck wird der vorbezeichnete Betrag bei VSt 9/----/2796 freigegeben.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung sehe ich wird nicht vorgebracht. Wir stimmen ab. Wer ist für den Antrag, bitte ein Zeichen mit der Hand? Somit einstimmig beschlossen. Keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der 2. Antrag des Stadtsenates betrifft

34) Bau6-3084/76

Kanalisation Nebensammler C 1, 2. Bauabschnitt; Erd- und Baumeisterarbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15. 12. 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III – Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 13. 6. 1978 wird der Erweiterung des der Baufirma Beer u. Janischofsky übertragenen Auftrages zur Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalisation Nebensammler C 1, 2. Bauabschnitt (Gemeinderatsbeschluß vom 15. 12. 1977) grundsätzlich zugestimmt. Der in Rede stehende Sammler wird um 40 m verlängert. Die Durchführung der entsprechenden Arbeiten durch die genannte Firma wird

S 230.000,--

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

in Anspruch nehmen. Dieser Betrag ist aus VSt 9/----/2796 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Wir stimmen ab. Sind Sie für den Antrag, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke, ich sehe die Einstimmigkeit, somit ist der Antrag angenommen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:
Nächster Antrag betrifft

35) Bau6-5456/77

Herstellung des Nebenkanales West 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 6. 1978 wird zur Herstellung des Nebenkanales West 1 der Betrag von

S 908.500,--

(Schilling neunhundertachttausendfünfhundert)

bei VSt 5/8111/0500 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 891.500,--

(Schilling achthunderteinundneunzigtausendfünfhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten wird der Firma Beer u. Janischowsky zum Preise von S 1.965.196,- übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wortemdlungen sehe ich keine. Somit wird abgestimmt. Sind Sie für den Antrag, dann bitte ich Sie, die Hand zu heben? Danke, ich sehe auch hier einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag des Stadtsenates lautet:

36) Bau5-5697/77

Promenadeschule; Behebung eines Baugebrechens;

Ergänzung der GR-Beschlüsse vom 15. 12. 1977

und 14. 3. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15. 12. 1977 und 14. 3. 1978 wurde der Auftrag zur Behebung eines an der Promenadeschule (Zubau 1952) aufgetretenen Baugebrechens der Baufirma Negrelli zum Preise von S 743.414,- übertragen und wurden die entsprechenden Mittel bewilligt. Aus den im Amtsbericht der MA III vom 12. 6. 1978 angeführten Gründen wird einer Kostenüberschreitung um

S 68.090,-

nachträglich zugestimmt. Der erforderliche Mehrbetrag wird hiemit als außerplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/2100/0103 bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dieser Antrag steht ebenfalls zur Verfügung. Ich sehe, es meldet sich niemand. Somit wird abgestimmt. Sind Sie für den Antrag, dann bitte ich Sie, die Hand zu heben? Danke. Auch hier ist die Einstimmigkeit feststellbar. Der nächste Antrag bitte.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag kommt ebenfalls vom Stadtsenat und lautet:

37) GHJ2-1083/78

Schule Promenade 16; Fenstererneuerung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 30. 6. 1978 wird zur Erneuerung der Fenster in der Schule Promenade 16 der Betrag von
S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VSt 5/2100/0101 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 120.000,--

(Schilling einhundertzwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|---|--------------|
| 1) Tischlerarbeiten: Firma Weidinger, zum Preise von | S 189.921,-- |
| 2) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, zum Preise von | S 80.110,-- |
| 3) Verglasungsarbeiten: Firma Eckelt, zum Preise von | S 61.083,-- |
| 4) Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Glaser, zum Preise von | S 48.781,-- |
| 5) Jalousiearbeiten: Firma Treber, zum Preise von | S 21.468,-- |
| 6) Spenglerarbeiten: Firma Wittner, zum Preise von | S 7.032,-- |

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zum Antrag wird nicht vorgebracht. Wir stimmen ab. Sind Sie für den Antrag, dann bitte ich Sie, die Hand zu heben? Danke. Ich stelle fest, daß einstimmig beschlossen wurde.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Die nächsten Anträge betreffen das Stadttheater. Der erste lautet:

38) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

1) Dachdeckerarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge des Umbaus des alten Stadttheaters wird der Auftrag zur Ausführung der notwendigen Dachdeckerarbeiten der Firma Wittner zum Preise von S 681.221,-- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mit Einverständnis des Referenten und mit Ihrem Einverständnis würde ich vorschlagen, alle 4 Punkte der Reihe nach zu berichten und in einem zu beschließen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Die nächsten Anträge betreffen:

2) Zimmermannsarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 6. 1978 wird der Auftrag zur Ausführung der Zimmermannsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters der Firma Bittermann zum Preise von S 696.774,-- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

3) Spenglerarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 6. 1978 wird der Auftrag zur Ausführung der Spenglerarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters der Firma Wittner zum Preise von S 206.914,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

4) Trockenlegung des Mauerwerkes; Auftragserweiterung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 8. 11. 1976 wurde der Auftrag zur Trockenlegung des Mauerwerkes des alten Stadttheaters in der Berggasse der Firma SAP-Baustoffe GesmbH, Bregenz, zum Anbotpreis von S 232.710,- übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 6. 1978 wird die Durchführung zusätzlich notwendig gewordener Mauertrockenlegungsarbeiten mit einer Summe von

S 225.500,--

(Schilling zweihundertfünfundzwanzigtausendfünfhundert)

der Fa. SAP-Baustoffe GesmbH, Bregenz, übertragen.

Die Erhöhung des Gesamtauftrages beträgt jedoch nur S 191.500,-, da beim Erstauftrag S 34.000,- eingespart werden konnten.

Die erforderlichen Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Ich bitte um Annahme dieser 4 Anträge.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben alle 4 Anträge vernommen. Alle 4 betreffen das gleiche, sie haben auch die gleiche Aktenzahl. Wir stimmen in einem ab. Wünschen Sie zu einem der vier Anträge das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie aufzuzeigen, wer allen vier Anträgen die Zustimmung gibt? Danke, ich sehe hier die Einstimmigkeit. Damit erübrigen sich weitere Abstimmungen.

Der Referent ist von seiner Tätigkeit entlassen. Danke. Wir kommen zum Nächsten. Anstelle des sich auf Urlaub befindlichen Stadtrates Wippersberger, bitte ich Koll. Köhler zu berichten.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT WALTER KÖHLER anstelle des abwesenden stadtrates Wippersberger:

Werte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste betrifft:

39) Bau4-4972/76

Sanierung der Kalkofenbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 8. 5. 1978 wird der Auftrag zur Sanierung der Kalkofenbrücke der Firma Wenk zum Preise von S 989.310,- übertragen.

Der entsprechende Betrag ist aus VSt 1/6120/6110 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wünschen Sie zu sprechen? Nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag?
Auch nicht. Enthaltung auch nicht, einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Der 2. Antrag betrifft

40) Bau3-1781/75

Ausbau der Hubergutstraße – Ulricher Kreuzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 5. 1978 wird die Baurate 1978 für den Ausbau der Hubergutstraße – Ulricher Kreuzung in Höhe von

S 1,500.000,--

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VSt 5/6120/0029 freigegeben.

Der Auftrag zur Ausführung der entsprechenden Baumeisterarbeiten wird der Firma Zwettler zum Preise von S 2,762.425,- übertragen.

Entsprechend dem Amtsbericht wird dem Kostenaufteilungsschlüssel mit Stadt Steyr 66 %, Gemeinde St. Ulrich 18 % und Landesstraßenverwaltung 16 % zugestimmt.

Ich darf ebenfalls um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung dazu sehe ich nicht. Der Antrag ist vorgetragen. Wenn jemand dagegen ist, den bitte ich, das aufzuzeigen? Nicht der Fall. Enthaltungen auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Der 3. Antrag:

41) Bau3-120/78

Asphaltierungsprogramm 1978; Durchführung der Punkte B/17 Retzenwinklerstraße und Klosterstraße und B/16 Bienenweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA VII vom 3. 7. 1978 wird zur Durchführung der Punkte B/16 und B/17 des Asphaltierungsprogrammes 1978 (Retzenwinkler-, Klosterstraße, Bienenweg) der Betrag von

S 185.900,--

(Schilling einhundertfünfundachtzigtausendneunhundert)

bei VSt 1/6120/0020 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1,314.100,-

(Schilling eine Million dreihundertvierzehntausendeinhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Durchführung der Arbeiten wird dem Städt. Wirtschaftshof übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag werden nicht vorgebracht. Sind Sie für den Antrag, bitte die Hand zu heben? Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest, der Beschluß ist gefaßt. Nächster Antrag bitte.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Der 4. und letzte Antrag betrifft

42) Bau5-1701/77

Mehrzwecksaal und Sportheim Münichholz; Heizungs-
erneuerung; Nebenarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 7. 1978 wird für die Durchführung erforderlich gewordener Baumeister-, Maler- und Anstreicher- und Elektroinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Heizung eine überplanmäßige Ausgabe von

S 185.800,--

(Schilling einhundertfünfundachtzigtausendachthundert)

bei VSt 5/2620/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Baumeisterarbeiten: Firma Adami, zum Preise von | S 36.257,- |
| 2) Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Seywaltner, zum Preise von | S 36.700,- |
| 3) Elektroinstallationsarbeiten: Firma Guttman, zum Preise von | S 77.782,- |
| 4) Instandsetzung des Bodenbelages: Firma Schmidt, zum Preise von | S 35.000,-. |

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Koll. Zöchling.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir haben vor ungefähr 1 Monat den neuen Mehrzwecksaal in Münichholz feierlich seiner Bestimmung übergeben. Mittlerweile hat dieser Saal durch Tischtennis- und Schachturniere einerseits, gesellige Veranstaltungen andererseits, die Feuerprobe bestanden. Ich glaube, die Sportler, insbesondere von Münichholz, die Bevölkerung von Münichholz dankt dem Gemeinderat nochmals sehr herzlich für diesen Beschluß und die Herstellung dieses Saales. Im letzten Amtsblatt wurde die Anregung gemacht, die Bevölkerung von Münichholz soll auch selbst den Namen für diese Halle geben. Ich weiß, daß schon sehr viele Vorschläge im Amt eingelangt sind und ich bitte daher, diese zu prüfen, auszuwerten, um der Halle einen würdigen Namen zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Es ist erfreulich, daß sich so viele interessieren für die Namensgebung. Wir werden uns wahrscheinlich noch mit diesem Problem befassen.

Der Antrag wird sonst nicht diskutiert, wie ich ersehen kann. Somit stimmen wir darüber ab. Nachdem es sich teils um eine sportliche Einrichtung handelt, bitte ich zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben? Danke. Der Beschluß ist einstimmig getroffen. Der Referent ist damit entlastet. Nächster ist Koll. Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Werter Gemeinderat! Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge vortragen. Es sind alle 4 Anträge des Stadtsenates. Der erste lautet:

43) GHJ2-5358/77

Instandsetzung des gemeindeeigenen
Objektes Steyr, Hausleiten 3.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 29. 5. 1978 wird zur Durchführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungen am gemeindeeigenen Objekt Steyr, Hausleiten 3, der Betrag von

S 210.000,-

(Schilling zweihundertzehntausend)

bei VSt 1/6140 freigegeben.

Die entsprechenden Arbeiten werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Spengler- und Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner, zum Preise von | S 30.500,- |
| 2) Baumeisterarbeiten: Firma Prameshuber, zum Preise von | S 25.829,- |
| 3) Tischlerarbeiten: Firma Weidinger, zum Preise von | S 54.350,- |
| 4) Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Glaser, zum Preise von | S 40.854,- |
| 5) Färbelung der Fassade: Firma Frank, zum Preise von | S 26.290,-. |

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Stimmen Sie dem Antrag zu, ich bitte Sie, das mit der Hand anzuzeigen? Danke. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, so beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der 2. Antrag betrifft

44) Pol-3140/78

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Lauber-
leiten- und Dambergstollen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 5. 6. 1978 wird zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Lauberleiten- und Dambergstollen eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 75.000,--

(Schilling fünfundsiebzigtausend)

bei VSt 1/1800/6190 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|------------|
| 1) Schlosserarbeiten: Firma Weichselbaumer, zum Preise von | S 62.540,- |
| 2) Maurerarbeiten: Wirtschaftshof, zum Preise von | S 8.000,-- |

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Antrag lautet:

45) ÖAG-6556/76

Verkauf eines Industriegrundstückes an der
Haager Straße an Dipl. Ing. Vladimir Hruska.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2.000 m² aus der städtischen Grundparzelle 1/1, KG Hinterberg, zum Preise von S 200,-/m² an Herrn Dipl. Ing. Vladimir Hruska, Steyr, Roseggerstraße 18, wird zugestimmt.

Der Käufer ist verpflichtet, auf dem Kaufgrundstück eine gewerbliche Betriebsanlage innerhalb von drei Jahren zu errichten, wobei diese Verpflichtung durch ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Steyr zu sichern ist.

Dem Käufer wird die Entrichtung des Kaufpreises in vier gleichen Jahresraten, fäl-

lig ab Vertragsabschluß und jeweils ein Jahr danach zinsenlos gegen Vereinbarung einer Wertsicherung gestattet. Der Kaufpreisrest ist auf der Kaufliegenschaft pfandrechtlich sicherzustellen, sämtliche Kosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten des Käufers.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Wortmeldung wird keine vorgebracht. Somit stimmen wir ab. Sind Sie für den Antrag, dann bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Die Einstimmigkeit ist ersichtlich, so beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag betrifft:

46) GHJ2-4005/78

Asphaltierungsarbeiten im Schulhof der Punzerschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Ausführung von Asphaltierungsarbeiten im Schulhof der Schule Punzerstraße 73 - 75 wird entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 17. 7. 1978 der Firma Hamberger zum Preise von S 283.061,- übertragen.

Zum genannten Zweck werden freigegeben:

S 8.000,- bei VSt 1/2120/6100

S 3.000,- bei VSt/2130/6100

Weiters werden folgende überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

S 51.000,- bei VSt 1/2110/6100

S 133.000,- bei VSt 1/2120/0100

S 60.000,- bei VSt 1/2130/6100

S 45.000,- bei VSt 1/2140/6100

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgaben hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das war der kurz und bündige letzte Antrag der heutigen Sitzung. Danke. Eine Wortmeldung erfolgt nicht dazu. Wir stimmen in der üblichen sportlichen Form ab. Ich bitte, als Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben? Ich sehe auch hier die Einstimmigkeit. Damit, meine Damen und Herren des Gemeinderates, sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Sie war länger als man in der Urlaubszeit erwarten konnte. Dennoch haben wir in intensiven Bemühungen 25,618.000 ausgegeben bei Vollzug dieser heutigen Entscheidungen.

Ich danke Ihnen für die Mitwirkung, wünsche Ihnen, soweit Sie noch nicht auf Urlaub waren, erholsame Tage und schließe die heutige Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Protokollführer:

Raduony
Gugenberger Gerold

Die Protokollprüfer:

Hof
Fr. v. v. v.